

*Betreff:***Evaluation der Ausweitung der Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.03.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.03.2025

Status

Ö

Anlass

Mit DS 22-19665 hat der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben 2022 die Ausweitung der Parkgebührenpflicht im öffentlichen Straßenraum innerhalb der Braunschweiger Okerumflut beschlossen. Mit Punkt 6 der DS 22-19222-03 wurde die Verwaltung beauftragt, nach der Umsetzung eine Evaluation der Maßnahme im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bereiche außerhalb der Okerumflut durchzuführen. Das nimmt die Verwaltung zum Anlass, die Ausweitung der Parkgebührenpflicht allgemein zu evaluieren. Das Ergebnis dieser Evaluation wird mit dieser Drucksache vorgelegt. Die Stadtbezirksräte der betroffenen Stadtbezirke werden den Bericht ebenfalls zur Kenntnis erhalten.

Im nächsten Schritt wird die Verwaltung anlässlich von Hinweisen aus der Anliegerschaft eine Erweiterung des bestehenden Langzeitparktarifs in der Parkzone Ib zu einem Wochen- und Monatsticket prüfen. Die Entwicklung in innenstadtnahen Gebieten mit einem hohen Parkdruck wird die Verwaltung zunächst weiter beobachten.

Leuer

Anlage/n:

Evaluationsbericht zur Ausweitung der Parkgebührenpflicht innerhalb der Okerumflut



Ausweitung der Parkgebühren- pflicht innerhalb der Braunschweiger Okerumflut Evaluation

Inhalt

1. Anlass	1	3. Bewohnerparken	14
1.1 Umsetzung	2	Stadtbezirk 130 (Zone A, B, C, 132)	14
1.2 Information und Unterstützung der Nutzenden	2	Stadtbezirk 120 (Zone MOL)	14
1.3 Gebührenstruktur	2	Stadtbezirk 330 (Zone 331)	14
2. Parkplatzauslastung im öffentlichen Raum	3	Stadtbezirk 310 (Zone 310)	14
2.1 Entwicklung im Stadtbezirk 130 (Mitte) - Teilbereiche innerhalb der Okerumflut und des Wilhelminischen Rings		4. Auslastung der Parkhäuser	16
AB1 und AB2 (Innerhalb der Okerumflut)	4	Auswertung Vergleichsmonat Mai	16
Ergebnis	4	Jahresauslastung aller Parkhäuser	16
Statistische Bezirke Bürgerpark und Viewegs Garten	6	Dauerparkplätze	16
Bestand	6	Zwischenfazit	16
Ergebnis	7	Steckbriefe der Parkhäuser	17
2.2 Entwicklung im Stadtbezirk 120 (Östliches Ringgebiet) - Teilbereiche innerhalb des Wilhelminischen Rings	8	5. Einnahmen aus Parkgebühren	20
Bestand	8		
Ergebnis	9	6. Auslastung der P+R-Parkplätze	22
2.3 Entwicklung im Stadtbezirk 330 (Nordstadt-Schunteraeu) - Teilbereiche innerhalb des Wilhelminischen Rings	10	7. Fazit und Entwicklungsperspektive	23
Bestand	10		
Ergebnis	11		
2.4 Entwicklung im Stadtbezirk 310 (Westliches Ringgebiet) - Teilbereiche innerhalb des Wilhelminischen Rings	12		
Bestand	12		
Ergebnis	13		

1. Anlass

Mit DS 22-19665 hat der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben 2022 die Ausweitung der Parkgebührenpflicht im öffentlichen Straßenraum auf den gesamten Bereich innerhalb der Braunschweiger Okerumflut beschlossen. Die Parkgebührenpflicht galt zuvor hauptsächlich innerhalb des „City Rings“, sowie in einigen angrenzenden Flächen. Zum September 2023 wurde die Parkgebührenpflicht im Bereich südlich der Celler Straße und Fallersleber Straße eingeführt (Ausweitungsbereich „AB1“). Ab Februar 2024 folgte die nördliche Innenstadt (Ausweitungsbereich „AB2“). Seit Februar 2024 ist das Parken im öffentlichen Raum in der gesamten Braunschweiger Innen-

stadt zwischen 9 Uhr und 20 Uhr somit kostenpflichtig und zeitlich beschränkt. Mit DS 22-19222-03 wurde die Verwaltung beauftragt, nach der Umsetzung eine Evaluation der Maßnahme im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bereiche außerhalb der Okerumflut durchzuführen. Das nimmt die Verwaltung zum Anlass, die Ausweitung der Parkgebührenpflicht allgemein zu evaluieren. Im Folgenden werden die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Raum, die Entwicklung des Bewohnerparkens, die Auslastung der Parkhäuser und P+R-Parkplätze, sowie die Einnahmeentwicklung aus Parkgebühren als Indikatoren für die Auswirkung der Ausweitung der Parkgebührenpflicht näher betrachtet.

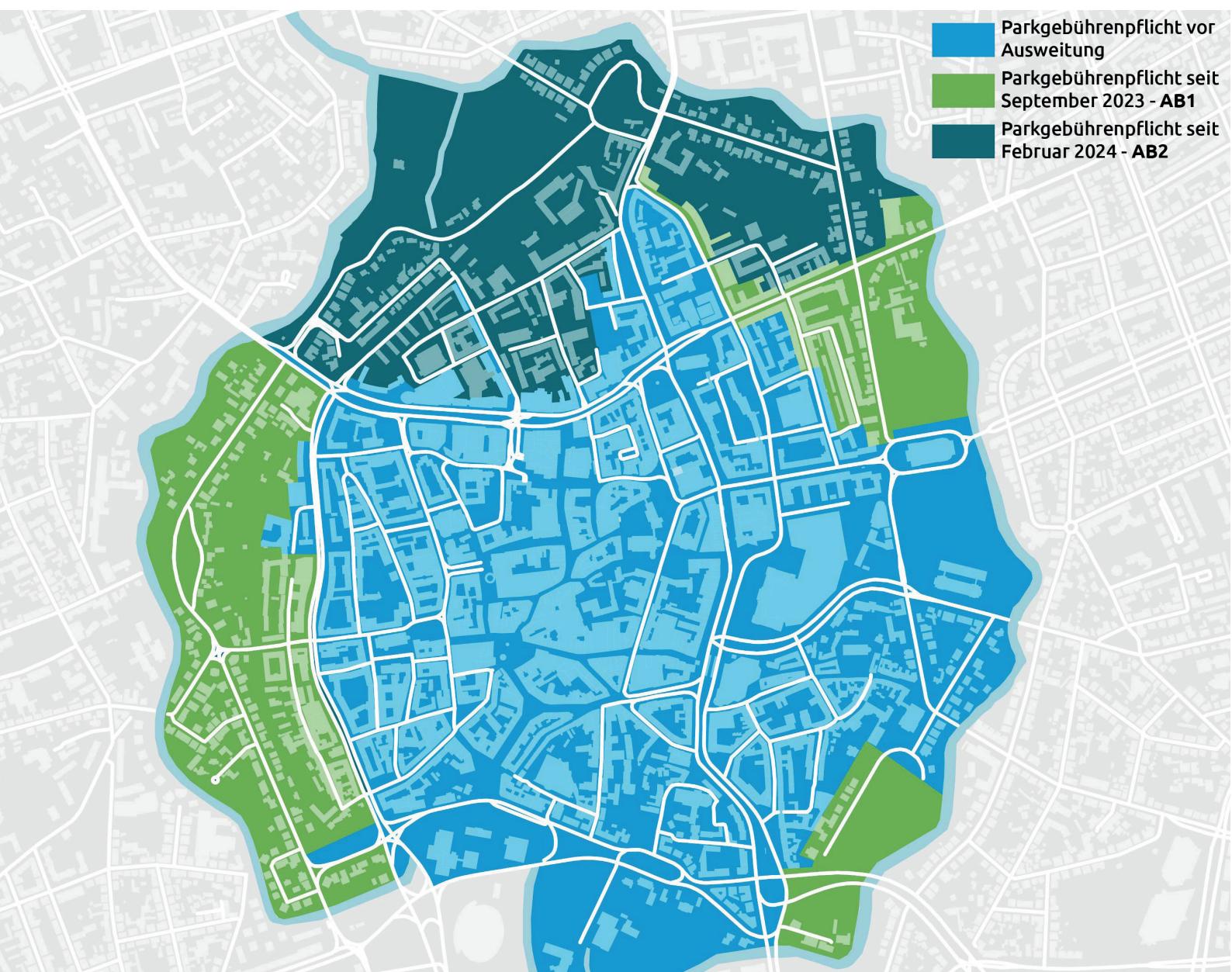


Abb. 1: Übersicht Ausweitungsbereiche der Parkgebührenpflicht in Braunschweig

1.1 Umsetzung

Mit DS 22-19222-03 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausweitung der Parkgebührenpflicht abschnittsweise umzusetzen. Daher wurde die Ausweitung zuerst im AB1 umgesetzt. AB2 folgte etwa fünf Monate später. Zur technischen Umsetzung der Ausweitung wurden 75 Parkscheinautomaten (PSA) beschafft. 37 PSA wurden ab Juni 2023 im AB1 aufgestellt. 38 PSA folgten im Januar 2024 im AB2. Für das Aufstellen der Parkscheinautomaten fielen einmalig Kosten in Höhe von rd. 190.000 € an. Die Beschilderung der Parkplätze erfolgte in beiden Bereichen ab zwei Wochen vor Inkrafttreten der Parkregelung. Die Beschilderung wurde im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt und der Bellis GmbH umgesetzt, sodass der Stadt hierfür keine zusätzlichen Kosten entstanden.

1.2 Information und Unterstützung der Nutzenden

Die betroffenen Nutzer*innen in den jeweiligen Bereichen wurden mehrere Wochen im Voraus mittels einer Pressemitteilung und Beiträgen in den sozialen Medien über die Ausweitung der Parkgebührenpflicht informiert. Zusätzlich wurden Faltblätter mit den wichtigsten Informationen an Fahrzeugen in den betroffenen Bereichen hinterlassen und an die Anwohnenden und ansässigen Unternehmen verteilt. Darüber hinaus stellte die Verwaltung umfassende Informationen zu den Änderungen sowie zu alternativen Parkmöglichkeiten in und außerhalb der Innenstadt auf www.braunschweig.de bereit (z. B. umfassende Informationen über die Parkhäuser, Informationen zu Park + Ride Parkplätzen mit Fahrplänen). Auf Beschwerdelagen hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten konkret reagiert. So wurde die Ausnahmegenehmigung zum Parken für pflegende Angehörige für eine Gebühr von 30,70 € im Jahr, analog zum Bewohnerparkausweis, eingeführt. Beschwerden der Bewohner*innen des Gebiets um die Wendenmaschstraße wurden zum Anlass genommen, das Pilot-Konzept der „Überlappungszone“ für das Bewohnerparken im Inselwall, Am Gaußberg und in der Bammelsburger Straße einzuführen. Bewohnerparkausweisinhaber der Parkzone 331 können dort innerhalb der Bewohnerparkzone A ebenfalls kostenlos im öffentlichen Straßenraum parken.

1.3 Gebührenstruktur

Das Parken kostet innerhalb der Braunschweiger Okerumflut 0,90 € je 30 Minuten. Die Parkgebühr kann mit Münzgeld an Parkscheinautomaten gezahlt werden oder per Smartphone über verschiedene Handyparkanbieter.

Gemäß DS 24-23289 ist die Braunschweiger Innenstadt seit dem 01.05.2024 in zwei Parkzonen aufgeteilt. Parkzone Ia umfasst überwiegend die schon seit langem bewirtschafteten Parkplätze, Parkzone Ib enthält überwiegend die Ausweitungsbereiche. Die Gebührenhöhe ist in beiden Zonen identisch. Einen Unterschied gibt es in der Höchstparkdauer. In der Parkzone Ia beträgt die Höchstparkdauer 180 Minuten. In der Parkzone Ib beträgt sie 24 Stunden. Bis zu einer Parkdauer von 5 Stunden staffelt sich die Gebühr analog zur Parkzone Ia. Ab 5 Stunden bzw. 9 € Parkgebühr erhält man ein 24-Stunden-Ticket, welches bis zur selben Uhrzeit am nächsten Tag gilt (z. B. Mo. 15 Uhr bis Di. 15 Uhr, oder Sa. 12 Uhr bis So. 12 Uhr).

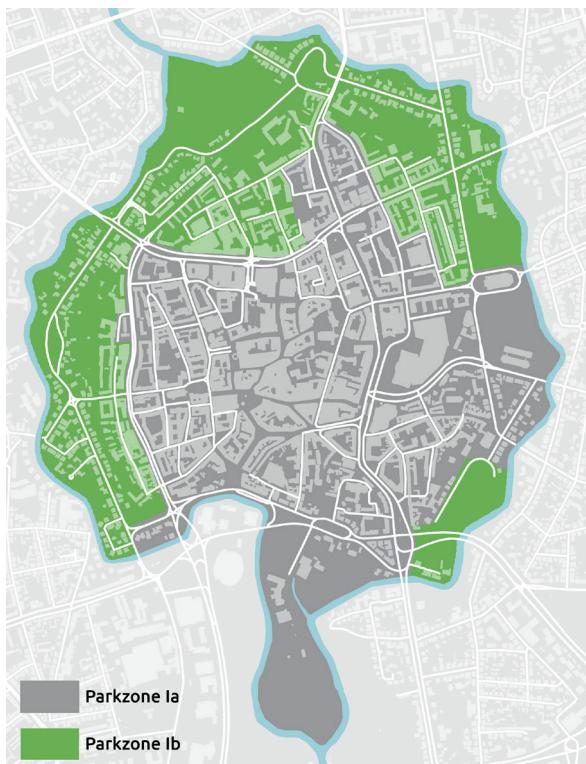


Abb. 2: Parkzonen in Braunschweig

2. Parkplatzauslastung im öffentlichen Raum

Um die Entwicklung des Parkdrucks zu beobachten, fanden anlässlich der Ausweitung mehrere Parkraumerhebungen auf den zuvor kostenlosen Parkplätzen innerhalb der Okerumflut sowie außerhalb im Bereich bis zum Wilhelminischen Ring statt. Erhoben wurde die Belegung der Parkplätze im öffentlichen Raum sowie der Bewohnerparkplätze* im Jahr 2023 und 2024 in verschiedenen Wochen zwischen Dienstag und Donnerstag im Zeitraum von 9 bis 12 Uhr. Das Vorliegen eines gültigen Parkscheins oder Parkausweises wurde dabei nicht überprüft.

Der Vorher-Zustand wurde in der Kalenderwoche (KW) 10 und KW 11 im März 2023 ermittelt. Eine zweite Erhebung erfolgte in der KW 46 im November 2023 nach Ausweitung im ersten Bereich. Eine dritte Zählung wurde in der KW 16 und 17 im April 2024 durchgeführt, nachdem die Ausweitung abgeschlossen war. In der KW 25 im Juni 2024 wurde die Bele-

gung der öffentlichen Parkplätze nach Einführung des 24-Stunden-Tickets erhoben.

Zur Bewertung des Parkdrucks werden die Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE) herangezogen. Demnach sind folgende Werte anzunehmen:

Auslastung	Parkdruck **
> 100%	Nicht legal abdeckbar***
> 90%	Sehr hoher Parkdruck
> 80%	Hoher Parkdruck
70 - 80%	Mittlerer Parkdruck
< 70 %	Geringer Parkdruck
< 60%	Kein Parkdruck

*die Tagauslastung der Bewohnerparkplätze ist nur bedingt repräsentativ, da viele Bewohner*innen den PKW tagsüber am Arbeitsplatz abstellen

**gem. EVE 2012

***eigene Ergänzung

Im Folgenden wird die Entwicklung des Parkdrucks bezogen auf Teilbereiche der Stadtbezirke (StBez) und statistische Unterbezirke dargestellt.

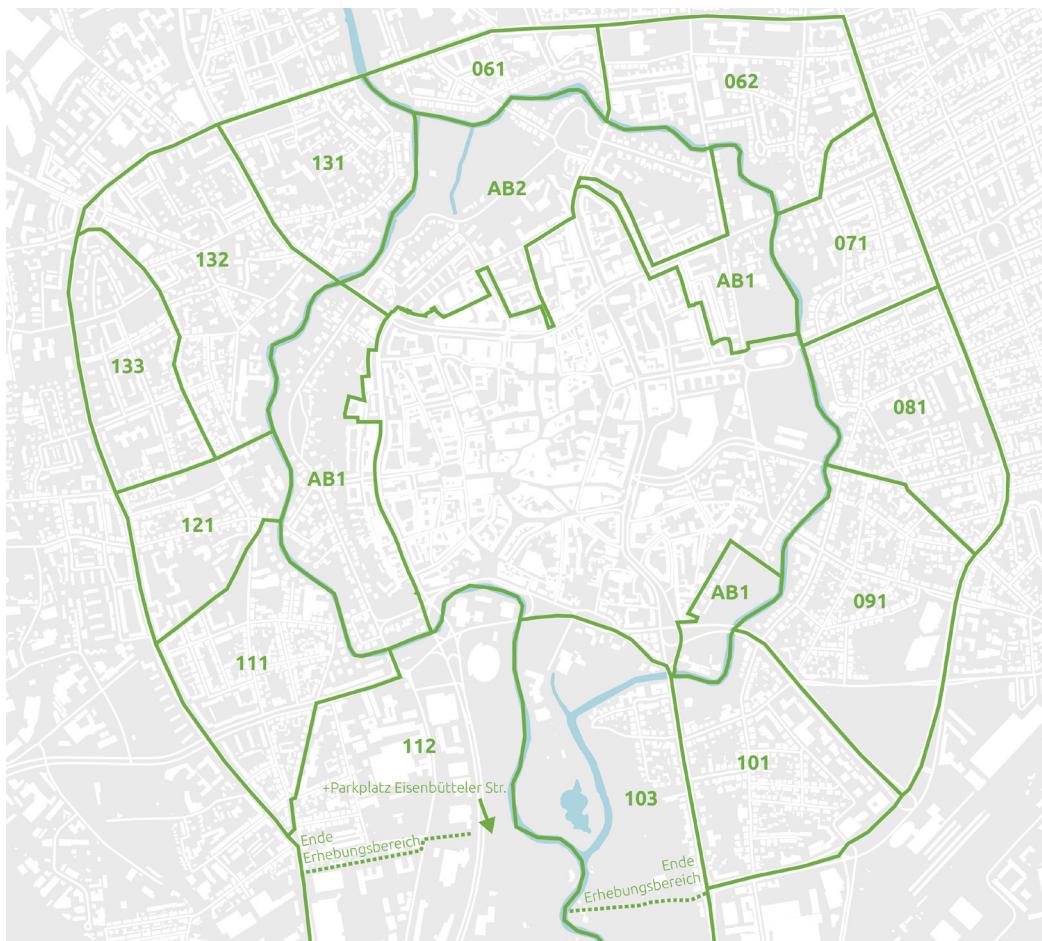


Abb. 3: Übersicht der Parkraumerhebungsbereiche

Die erhobene Anzahl der Parkplätze ergibt sich aus einer händischen Zählung und Vermessung des Straßenraumes. Je nach Fahrzeuggrößen und Parkverhalten kann die tatsächliche Anzahl variieren. Der Einfluss externer Faktoren auf die Auslastung kann nicht ausgeschlossen werden.

2.1 Entwicklung im Stadtbezirk 130 (Mitte) - Teilbereiche innerhalb der Okerumflut und des Wilhelmischen Rings

AB1 und AB2 (Innerhalb der Okerumflut)

Da davon ausgegangen wird, dass sich die Parksituation innerhalb der Okerumflut innerhalb der bestehenden Parkgebührenzone nicht wesentlich geändert hat, bezieht sich die Auswertung auf die Bereiche, in denen die Parkgebührenpflicht neu eingeführt wurde.

Ergebnis

Insgesamt lag in den AB1 und 2 vor der Ausweitung der Parkgebührenpflicht eine durchschnittliche Auslastung der öffentlich zugänglichen Parkplätze von 94 % vor. Das entspricht weniger als 100 freien Parkplätzen, die meisten davon mit Parkzeitbeschränkung (Parkscheibe bzw. eingeschränkte Haltverbote). Die unbewirtschafteten Parkplätze waren dabei im Durchschnitt zu 99 % ausgelastet. Es gab somit ca. 25 freie Parkplätze ohne Parkzeitbeschränkung im AB1 im Erhebungszeitraum vor der Ausweitung, im AB2 waren alle unbewirtschafteten Parkplätze belegt, zusätzlich waren Fahrzeuge vermutlich ordnungswidrig abgestellt (Auslastung >100 %).

Insgesamt hat sich durch die Ausweitung der Parkgebührenpflicht eine Reduktion des Parkdrucks in den AB1 und AB2 von 94 % auf 51 % ergeben. So liegen nun ca. 800 freie Parkplätze innerhalb der Ausweitungsbereiche im Zeitraum zwischen 9 und 12 Uhr an Werktagen vor. Die Anzahl der abgestellten Kfz hat sich somit um ca. 700 Fahrzeuge reduziert.

Die Reduktion des Parkdrucks ist räumlich differenziert. Eine starke Reduktion des Parkdrucks ist in den großen Parkplatzanlagen der „Wälle“ (Inselwall, Petritorwall, Wendentorwall, Fallersleber-Tor-Wall, Wilhelmitorwall, Löwenwall) zu erkennen. In diesem Bereich

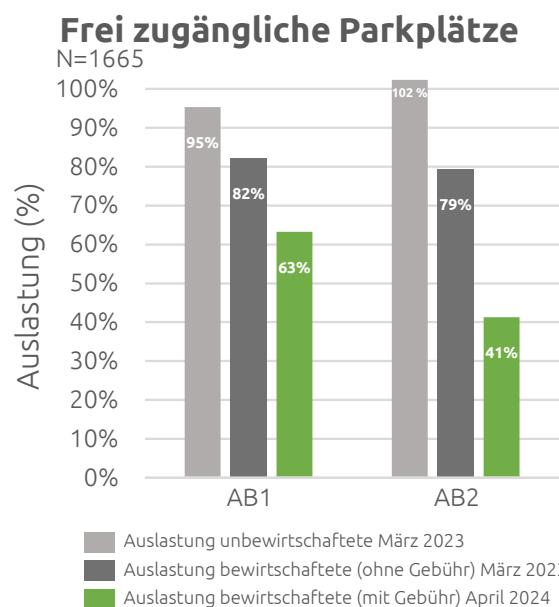
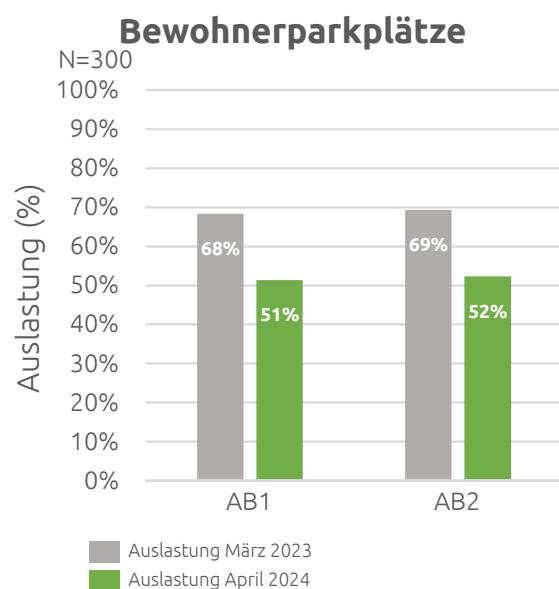


Abb. 4: Entwicklung des Parkdrucks im AB1 und AB2

Zeitraum	Mrz 23			Nov 23			Apr 24			Bilanz März 23 - April 24
Bereich	AB1	AB2	Gesamt	AB1	AB2	Gesamt	AB1	AB2	Gesamt	
unbewirtschaftet										
Anzahl Parkplätze	503	726	1229		726	726				
Belegung	abgestellte Kfz	478	740,5	1218,5		757	757			
	freie Parkplätze	25	-14,5	10,5		-31	-31			
	Auslastung %	95%	102%	99%		104%	104%			
bewirtschaftet										
Anzahl Parkplätze	239	197	436	742	197	939	742	923	1665	1229
Belegung	abgestellte Kfz	195,5	156,5	352	391	100	491	465,5	379	844,5
	freie Parkplätze	43,5	40,5	84	351	97	448	276,5	544	820,5
	Auslastung %	82%	79%	81%	53%	51%	52%	63%	41%	51%
Gesamtauslastung frei zugängliche Parkplätze	91%	97%	94%	53%	93%	75%	63%	41%	51%	-44%
Bewohnerparkplätze										
Anzahl Parkplätze	180	120	300	180	120	300	180	120	300	
Belegung	abgestellte Kfz	123	83	206	107	80	187	91,5	62	153,5
	freie Parkplätze	57	37	94	73	40	113	88,5	58	146,5
	Auslastung %	68%	69%	69%	59%	67%	62%	51%	52%	51%

Abb. 5: Übersicht Parkraumauslastung im AB1 und AB2. Bewirtschaftung umfasst alle Maßnahmen der Parkzeitsteuerung (Parkschein, Parkscheibe, eingeschränktes Haltverbot). Die Werte aus März 2023 und April 2024 sind Mittelwerte zweier Zählungen in aufeinander folgenden Wochen.

sind hauptsächlich Büros und Praxen zu finden, so dass davon auszugehen ist, dass der Parkdruck vor allem von Beschäftigten (Langzeitparken) ausging, die in Folge der Gebührenpflicht und Parkzeitbeschränkung in andere Bereiche bzw. auf andere Verkehrsmittel verlagert wurden. Zu beobachten war an einigen Stellen auch, dass private Parkmöglichkeiten auf Höfen und Einfahrten nach der Ausweitung vermehrt genutzt wurden. Im Nachgang der Einführung des 24-Stunden-Tickets gab es in diesen Bereichen eine leichte Zunahme der Parkplatzauslastung. Bereiche, in denen Geschäfte angesiedelt sind bzw. welche näher an der Fußgängerzone liegen (z. B. Faltersleber Str., Reichsstr., Weberstr., Schöppenstedter Str.) weisen eine geringere Abnahme des Parkdrucks auf. Diese Bereiche werden vermutlich maßgeblich durch Kund*innen und Innenstadtbesucher*innen genutzt. Die leichte Abnahme des Parkdrucks spricht

dafür, dass die Parkchancen für diese Nutzer*innen gestiegen sind, sich jedoch kein Verdrängungseffekt der Nutzer*innengruppen wie in den Wällen eingesetzt hat.

Die Belegung der reservierten Bewohnerparkplätze hat im Erhebungszeitraum abgenommen. Bewohner mit Parkausweis parken kostenlos auf allen Parkplätzen. Da insgesamt mehr freie Parkplätze zur Verfügung stehen, hat die Nachfrage nach reservierten Parkplätzen abgenommen.

Die Auswirkungen der Ausweitung auf die Bereiche außerhalb der Okerumflut werden in den folgenden Kapiteln betrachtet.

Statistische Bezirke Bürgerpark und Viewegs Garten

Garten

Bestand

In den Bezirken Bürgerpark und Viewegs Garten liegen die statistischen Unterbezirke 103 (Teilbereich nördlich des Friedrich-Kreiß-Weg), 101 und 091 im erhobenen Teilbereich innerhalb des Wilhelminischen Rings.

Der erhobene Teil des Unterbezirk 103 erstreckt sich über den Bereich westlich der Wolfenbütteler Str. bis Friedrich-Kreiß-Weg. Der Unterbezirk 101 umfasst das Wohngebiet um die Böcklerstraße zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt. Unterbezirk 091 beinhaltet das Wohngebiet zwischen Stadthalle, Viewegsgarten und Innenstadt. Im Unterbezirk 091 gibt es bereits ein Parkraummanagement-Konzept. Tagsüber herrscht eine flächendeckende Parkscheibenpflicht, nachts sind die meisten Parkplätze für Bewohner*innen mit Parkausweis reserviert. In einzelnen Bereichen kann mit Parkschein bis zu 24 Stunden geparkt werden. Der Parkdruck ist aufgrund der historischen Bebauung, meist ohne eigene Stellplätze, und der dichten Besiedlung hoch.

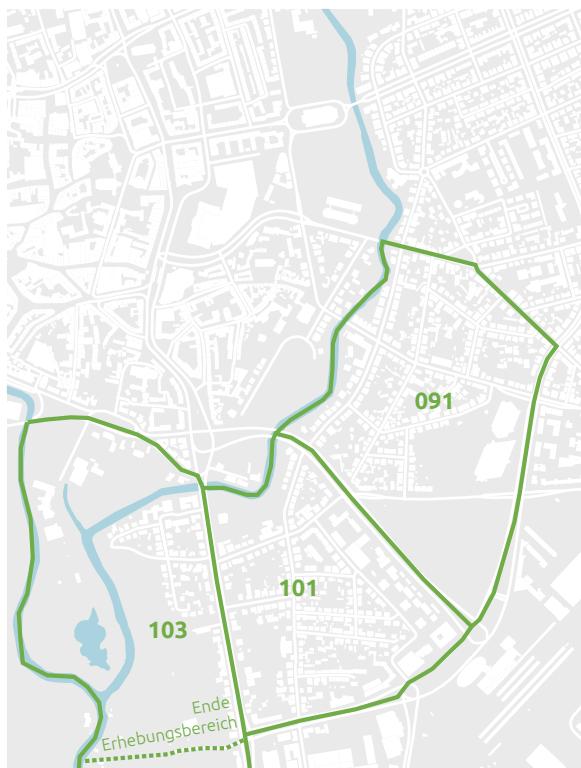
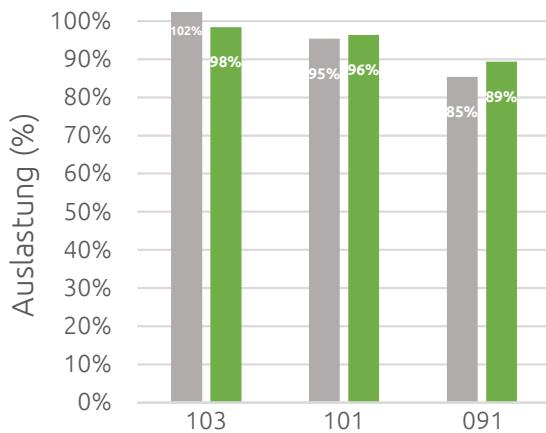


Abb. 6: Statistische Unterbezirke 103, 101 und 091 im Stadtbezirk 130

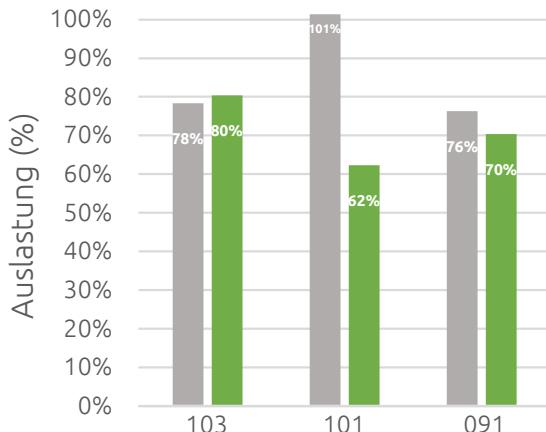
Unbewirtschaftete Parkplätze

N=889



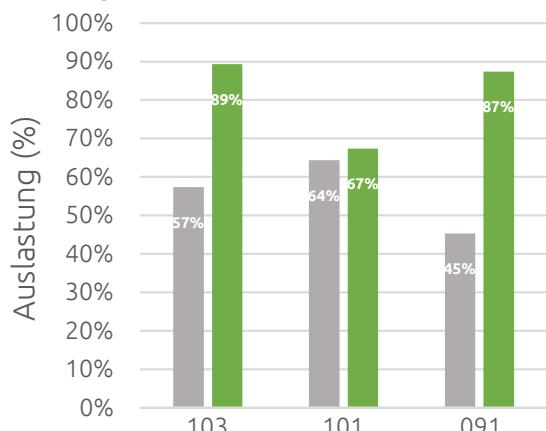
Bewirtschaftete Parkplätze

N=902



Bewohnerparkplätze

N=154



■ Auslastung März 2023
■ Auslastung April 2024

Abb. 7: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 130

Zeitraum		Mrz 23				Nov 23				Apr 24				Bilanz März 23 April 24
Bereich	103	101	91	Gesamt	103	101	91	Gesamt	103	101	91	Gesamt		
unbewirtschaftet														
Anzahl Parkplätze	127	648	114	889	127	648	114	889	127	648	114	889		
Belegung	abgestellte Kfz	129,5	614	97	840,5	122	602	100	824	124	620,5	101	845,5	5
	freie Parkplätze	-2,5	34	17	48,5	5	46	14	65	3	27,5	13	43,5	-5
	Auslastung %	102%	95%	85%	95%	96%	93%	88%	93%	98%	96%	89%	95%	1%
bewirtschaftet (überwiegend Zeitbeschränkungen; im Unterbezirk 091 gibt es einige gebührenpflichtige Parkplätze)														
Anzahl Parkplätze	23	111	768	902	23	111	768	902	23	111	768	902		
Belegung	abgestellte Kfz	18	112	584	714	19	98	559	676	18,5	68,5	541	628	-86
	freie Parkplätze	5	-1	184	188	4	13	209	226	4,5	42,5	227	274	86
	Auslastung %	78%	101%	76%	79%	83%	88%	73%	75%	80%	62%	70%	70%	-10%
Gesamtauslastung frei zugängliche Parkplätze	98%	96%	77%	87%	94%	92%	75%	84%	95%	91%	73%	82%	-5%	
Bewohnerparkplätze														
Anzahl Parkplätze	28	107	19	154	28	107	19	154	28	107	19	154		
Belegung	abgestellte Kfz	16	68	8,5	92,5	19	83	12	114	25	71,5	16,5	113	20,5
	freie Parkplätze	12	39	10,5	61,5	9	24	7	40	3	35,5	2,5	41	-20,5
	Auslastung %	57%	64%	45%	60%	68%	78%	63%	74%	89%	67%	87%	73%	13%

Abb. 8: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 130. Bewirtschaftung umfasst alle Maßnahmen der Parkzeitsteuerung (Parkschein, Parkscheibe, eingeschränktes Haltverbot). Die Werte aus März 2023 und April 2024 sind Mittelwerte zweier Zählungen in aufeinander folgenden Wochen.

Ergebnis

Im Unterbezirk 103 hat die Parkraumauslastung nach der Ausweitung der Parkgebührenpflicht leicht abgenommen. Aufgrund der geringen Differenz ist hierbei jedoch von einer natürlichen Schwankung der Auslastung auszugehen.

Im Unterbezirk 101 hat sich die Auslastung ebenfalls verringert. Die Abnahme der parkenden Kfz fand überwiegend auf den mit Parkscheibe bewirtschafteten Parkplätzen in der Kurt-Schumacher-Straße statt. Im übrigen Bereich blieb die Auslastung weitgehend konstant.

Im Unterbezirk 091 hat sich die Auslastung der Parkplätze ebenfalls leicht verringert. Auf den unbewirtschafteten Parkplätzen parkten im April 2024 mehr Fahrzeuge, in den bewirtschafteten Bereichen jedoch weniger Fahrzeuge.

Die Belegung der Bewohnerparkplätze hat insgesamt zugenommen, was für eine gestiegene Nachfrage nach Parkraum für Bewohner*innen spricht.

Der Parkdruck ist im StBez 130 auf den unbewirtschafteten Parkplätzen weitgehend konstant geblieben, und auf den bewirtschafteten Parkplätzen geringer geworden. Insgesamt ist der Parkdruck jedoch nach wie vor hoch.

Der mittlere Parkdruck im Unterbezirk 091 zeigt, dass Parkraummanagementkonzepte mit konsequenter Bewirtschaftung auch außerhalb der Okerumflut einen positiven Effekt auf den Parkdruck haben. Weitere Parkraummanagementkonzepte im Stadtbezirk sind daher in Betracht zu ziehen.

2.2 Entwicklung im Stadtbezirk 120 (Östliches Ringgebiet) - Teilbereiche innerhalb des Wilhelminischen Rings

Bestand

Im Stadtbezirk 120 (Östliches Ringgebiet) liegen die statistischen Unterbezirke 081 und 071 im erhobenen Teilbereich innerhalb des Wilhelminischen Rings.

Der Unterbezirk 081 umfasst das Wohngebiet zwischen Helmstedter Straße und Jasperallee. Der Unterbezirk 071 enthält das Wohngebiet nördlich der Jasperallee bis zur Griesmaroder Straße/Humboldtstraße. Im Unterbezirk 071 befinden sich die einzigen Bewohnerparkplätze im Östlichen Ringgebiet (Moltke-Str., 24 Stück).

Der Parkdruck im Östlichen Ringgebiet ist aufgrund der vielen Bewohner und der dichten Bebauung grundsätzlich hoch bis sehr hoch. Viele Straßen sind aufgrund der historischen Bebauung eher schmal und bieten daher keinen ausreichenden Platz für moderne Kfz. Private Stellplätze bieten die meisten Grundstücke mit historischen Gebäude nicht. In den größeren, modernen Wohnanlagen sind jedoch meist einige private Stellplätze vorhanden.

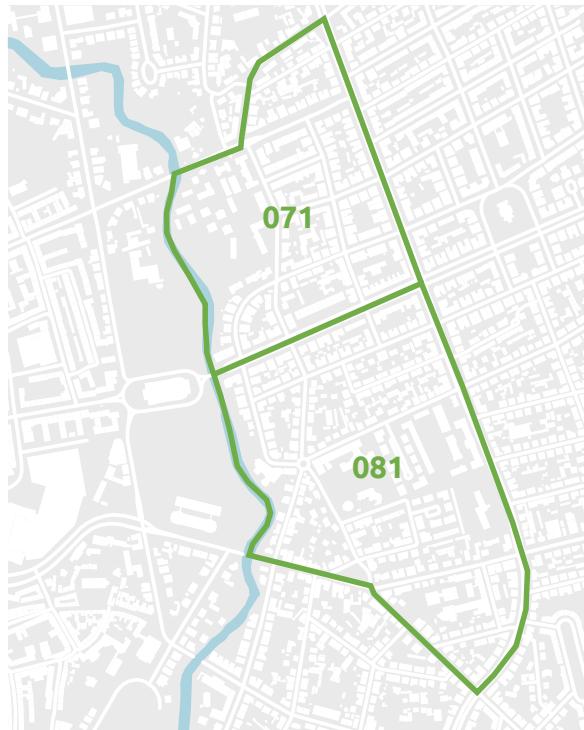
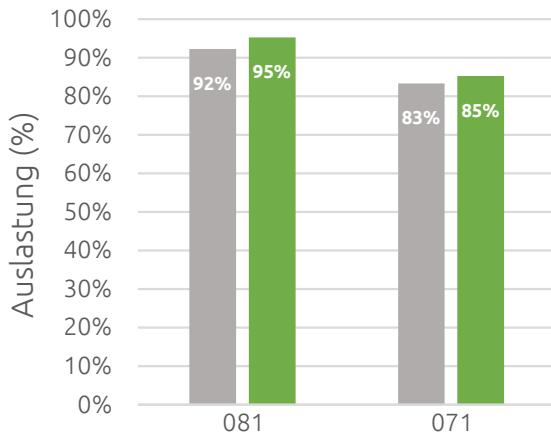


Abb. 9: Unterbezirke 081 und 071 im Stadtbezirk 120

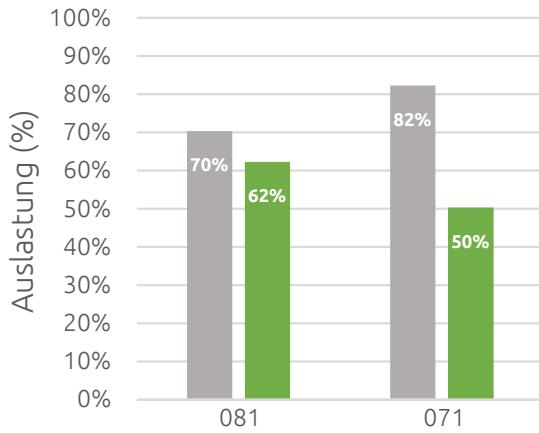
Unbewirtschaftete Parkplätze

N=1354



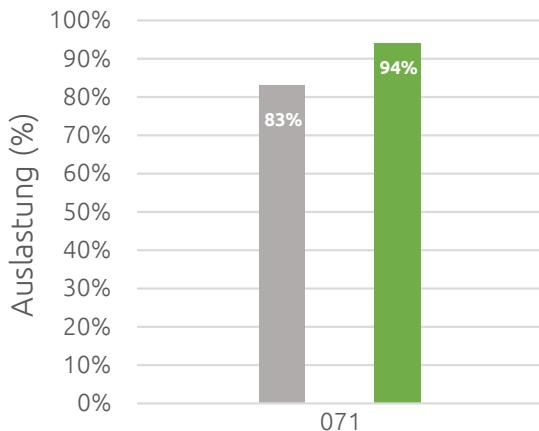
Bewirtschaftete Parkplätze

N=82



Bewohnerparkplätze

N=24



■ Auslastung März 2023

■ Auslastung April 2024

Abb. 10: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 120

Im Unterbezirk 081 gibt es keine Bewohnerparkplätze

Zeitraum		Mrz 23			Nov 23			Apr 24			Bilanz März 23 - April 24
Bereich		81	71	Gesamt	81	71	Gesamt	81	71	Gesamt	
unbewirtschaftet											
Anzahl Parkplätze		895	459	1354	895	459	1354	895	459	1354	
Belegung	abgestellte Kfz	827	380	1207	830	419	1249	848	389	1237	30
	freie Parkplätze	68	79	147	65	40	105	47	70	117	-30
	Auslastung %	92%	83%	89%	93%	91%	92%	95%	85%	91%	2%
bewirtschaftet (Zeitbeschränkungen)											
Anzahl Parkplätze		30	52	82	30	52	82	30	52	82	
Belegung	abgestellte Kfz	21	42,5	63,5	25	48	73	18,5	26	44,5	-19
	freie Parkplätze	9	9,5	18,5	5	4	9	11,5	26	37,5	19
	Auslastung %	70%	82%	77%	83%	92%	89%	62%	50%	54%	-23%
Gesamtauslastung frei zugängliche Parkplätze		92%	83%	88%	92%	91%	92%	94%	81%	89%	1%
Bewohnerparkplätze											
Anzahl Parkplätze			24			24			24		
Belegung	abgestellte Kfz		20			20			22,5		2,5
	freie Parkplätze		4			4			1,5		-2,5
	Auslastung %		83%			83%			94%		10%

Abb. 11: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 120. Bewirtschaftung umfasst alle Maßnahmen der Parkzeitsteuerung (Parkschein, Parkscheibe, eingeschränktes Haltverbot). Im Unterbezirk 081 gibt es keine Bewohnerparkplätze. Die Werte aus März 2023 und April 2024 sind Mittelwerte zweier Zählungen in aufeinander folgenden Wochen.

Ergebnis

Im Unterbezirk 081 hat die Parkraumauslastung nach der Ausweitung der Parkgebührenpflicht leicht zugenommen. Aufgrund der geringen Differenz ist hierbei jedoch von einer natürlichen Schwankung der Auslastung auszugehen.

Im Unterbezirk 071 hat die Parkraumauslastung nach der Ausweitung der Parkgebührenpflicht leicht abgenommen. Auch hier ist aufgrund der geringen Differenz jedoch von einer natürlichen Schwankung der Auslastung auszugehen. Die Auslastung der Bewohnerparkplätze hat sich ebenfalls nicht wesentlich verändert.

Insgesamt hat sich der Parkdruck im Stadtbezirk 120 nicht maßgeblich verändert, er ist nach wie vor

hoch bzw. sehr hoch. Verlagerungseffekte aus den angrenzenden, neu bewirtschafteten Bereichen sind nicht anzunehmen. Es ist denkbar, dass das Östliche Ringgebiet aufgrund des allgemein hohen Parkdrucks und der vielfältigen Nutzungen nicht als attraktive Ausweichmöglichkeit für Innenstadtbesucher gesehen wird.

Eine hohe Auslastung insbesondere der unbewirtschafteten Parkplätze kann zum Anlass genommen werden, im Östlichen Ringgebiet verstärkt auf Parkraumbewirtschaftung zu setzen und auch hier Parkraummanagementkonzepte zu erstellen. Dies ist in einem Teilbereich des Unterbezirk 081 bereits in Arbeit.

2.3 Entwicklung im Stadtbezirk 330 (Nordstadt-Schunterae) - Teilbereiche innerhalb des Wilhelminischen Rings

Bestand

Im Stadtbezirk 330 (Nordstadt-Schunterae) liegen die statistischen Unterbezirke 062 und 061 im erhobenen Teilbereich innerhalb des Wilhelminischen Rings.

Der Unterbezirk 062 umfasst das Wohngebiet um den Büttenweg sowie den Hauptcampus der TU Braunschweig. Bei den Erhebungsergebnissen ist zu beachten, dass die Zählung 2023 während der Semesterferien stattfand, im April 2024 hatte das Sommersemester jedoch bereits begonnen. Es waren daher 2024 mehr Nutzer*innen im Gebiet unterwegs. Der Unterbezirk 061 erstreckt sich über das „Alte Hochschulviertel“ zwischen Mühlenpförtstraße, Wendenring und Oker. Beide Gebiete zeichnen sich durch eine dichte historische Bebauung aus. Dadurch ist der Parkdruck hoch bis sehr hoch, da die historischen Straßenräume nicht genügend Platz für Kfz bieten. Die hohen Bewohnerzahlen und der Hochschulbetrieb führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Parkraum. Private Stellplätze sind nur wenige vorhanden.

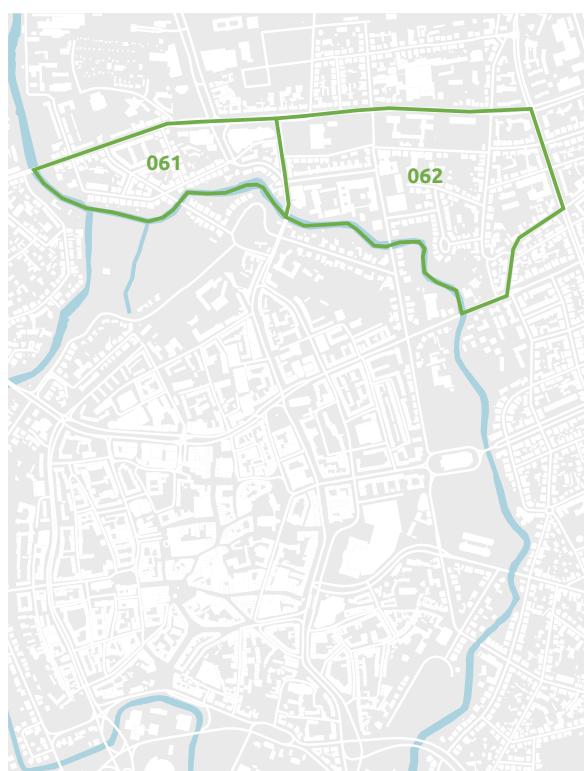
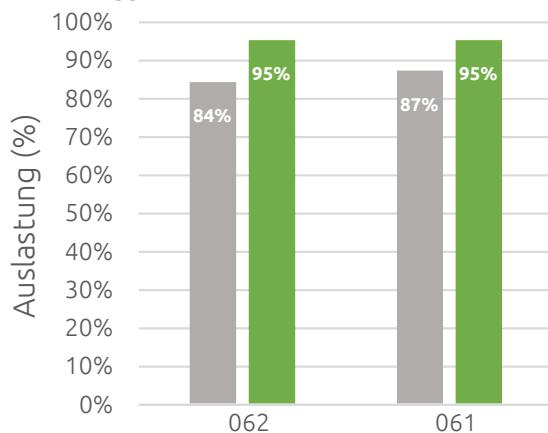


Abb. 12: Unterbezirke 062 und 061 im Stadtbezirk 330

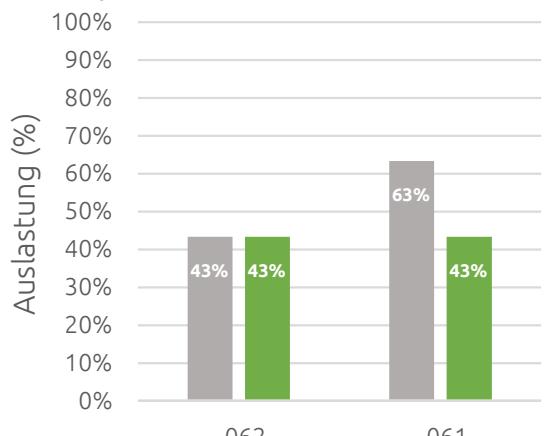
Unbewirtschaftete Parkplätze

N=1133



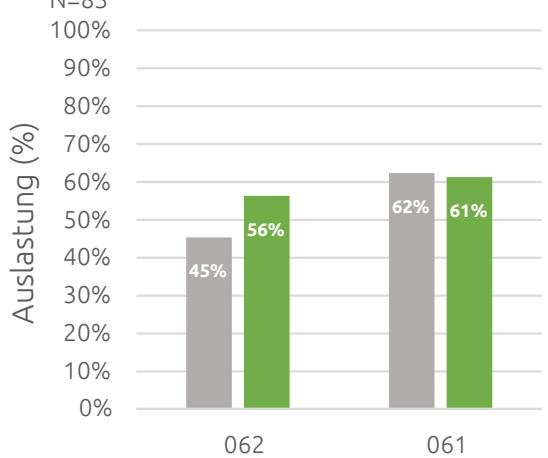
Bewirtschaftete Parkplätze

N=40



Bewohnerparkplätze

N=83



■ Auslastung März 2023

■ Auslastung April 2024

Abb. 13: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 330

Zeitraum		Mrz 23			Nov 23			Apr 24			Bilanz März 23 - April 24
Bereich		62	61	Gesamt	62	61	Gesamt	62	61	Gesamt	
unbewirtschaftet											
Anzahl Parkplätze		815	318	1133	815	318	1133	815	318	1133	
Belegung	abgestellte Kfz	688,5	276	964,5	768	282	1050	776,5	302,5	1079	114,5
	freie Parkplätze	126,5	42	168,5	47	36	83	38,5	15,5	54	-114,5
	Auslastung %	84%	87%	85%	94%	89%	93%	95%	95%	95%	10%
bewirtschaftet (Zeitbeschränkungen)											
Anzahl Parkplätze		20	20	40	20	20	40	20	20	40	
Belegung	abgestellte Kfz	8,5	12,5	21	11	9	20	8,5	8,5	17	-4
	freie Parkplätze	11,5	7,5	19	9	11	20	11,5	11,5	23	4
	Auslastung %	43%	63%	53%	55%	45%	50%	43%	43%	43%	-10%
Gesamtauslastung frei zugängliche Parkplätze		83%	85%	84%	93%	86%	91%	94%	92%	93%	9%
Bewohnerparkplätze											
Anzahl Parkplätze		32	51	83	32	51	83	32	51	83	
Belegung	abgestellte Kfz	14,5	31,5	46	14	35	49	18	31	49	3
	freie Parkplätze	17,5	19,5	37	18	16	34	14	20	34	-3
	Auslastung %	45%	62%	55%	44%	69%	59%	56%	61%	59%	4%

Abb. 14: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 330. Bewirtschaftung umfasst alle Maßnahmen der Parkzeitsteuerung (Parkschein, Parkscheibe, eingeschränktes Haltverbot). Die Werte aus März 2023 und April 2024 sind Mittelwerte zweier Zählungen in aufeinander folgenden Wochen.

Ergebnis

Im Unterbezirk 062 hat sich die Parkplatzauslastung nach der Ausweitung der Parkgebührenpflicht erhöht. Dieser Effekt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Semesterzeiten zurückzuführen. Dafür spricht auch, dass die Auslastung im November 2023 zu Beginn des Wintersemesters ebenfalls bereits sehr hoch war, obwohl die Parkgebührenpflicht in der angrenzenden Innenstadt (Wendendorfwall etc.) noch nicht umgesetzt war.

Auch im Unterbezirk 061 hat sich die Parkplatzauslastung erhöht. Es kann hier davon ausgegangen werden, dass sich im Alten Hochschulviertel Verlagerungseffekte durch die Gebührenpflicht ergeben haben, da die Auslastung erst mit der Ausweitung in direkter Nähe (AB2) angestiegen ist. Darauf hat die

Verwaltung bereits im März 2023 reagiert, und die frei gewordenen Parkplätze im Inselwall, Am Gaußberg und in der Bammelsburger Straße mittels einer „Überlappungszone“ für Bewohnerparkausweisinhaber*innen des Viertels freigegeben. Die Resonanz der Bewohner auf diese Maßnahme war positiv, so dass die Verwaltung diese Möglichkeit zukünftig auch für andere Bereiche in Betracht zieht. Die Auslastung der Bewohnerparkplätze hat sich in beiden Bezirken nicht wesentlich verändert.

Insgesamt hat die Parkplatzauslastung im StBez 330 zugenommen und ist nach der Ausweitung weiterhin als sehr hoch zu bezeichnen. Weitere Parkraummanagementmaßnahmen sollten in Betracht gezogen werden.

2.4 Entwicklung im Stadtbezirk 310 (Westliches Ringgebiet) - Teilbereiche innerhalb des Wilhelminischen Rings

Bestand

Im Stadtbezirk 310 (Westliches Ringgebiet) liegen die statistischen Unterbezirke 131, 132, 133, 121, 111 und 112 (Teilbereich bis Ekbertstraße und Parkplatz Harz und Heide Gelände) im erhobenen Teilbereich innerhalb des Wilhelminischen Rings.

Die Unterbezirke im StBez 310 sind durch eine Mischung aus historischer Bebauung und Gebäuden aus der Nachkriegszeit geprägt. Vereinzelt gibt es auch Einfamilienhäuser. Die Unterbezirke sind, bis auf den Bezirk 112, dicht besiedelt. Die Straßenräume sind überwiegend eher eng bemessen und bieten so nur bedingt Platz für moderne Kfz. Durch die hohe Bewohnerzahl herrscht eine hohe Nachfrage nach Parkplätzen, so dass allgemein ein mittlerer bis sehr hoher Parkdruck vorhanden ist. Private Stellplätze finden sich eher im Bereich der Nachkriegsbebauung, die Grundstücke der historischen Gebäude verfügen überwiegend nicht über eigene Stellplätze.

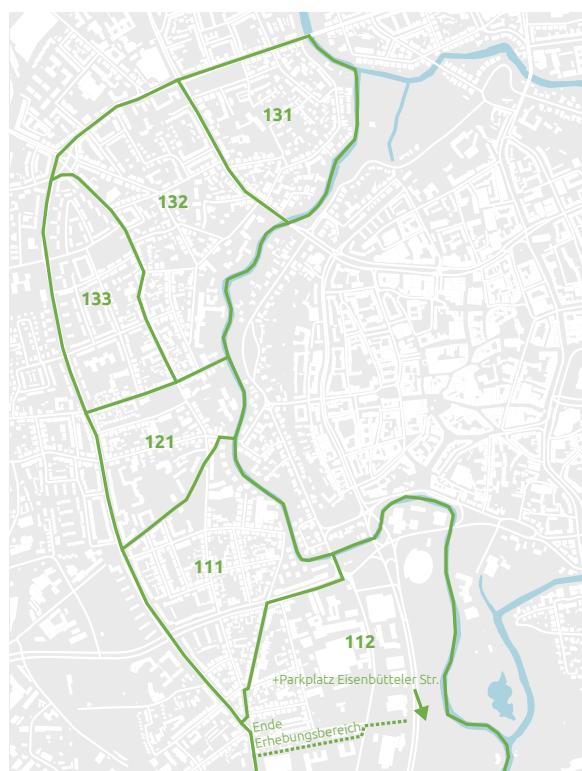
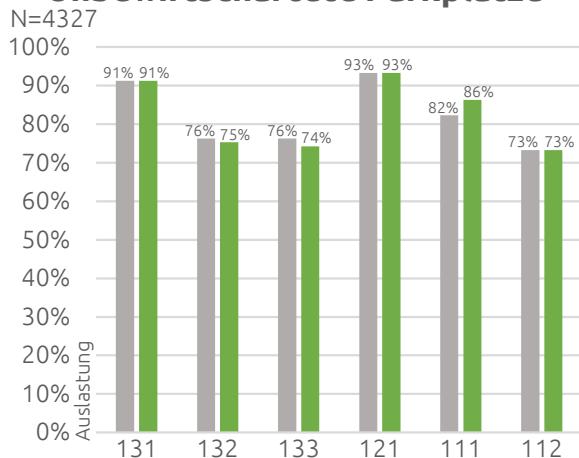
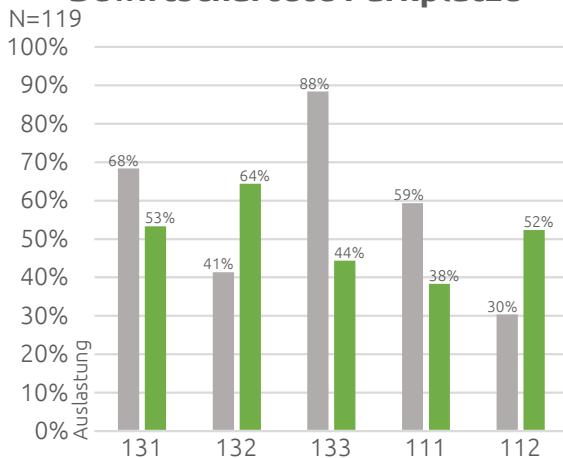


Abb. 15: Unterbezirke 131, 132, 133, 121, 111 und 112 im Stadtbezirk 310

Unbewirtschaftete Parkplätze



Bewirtschaftete Parkplätze



Bewohnerparkplätze

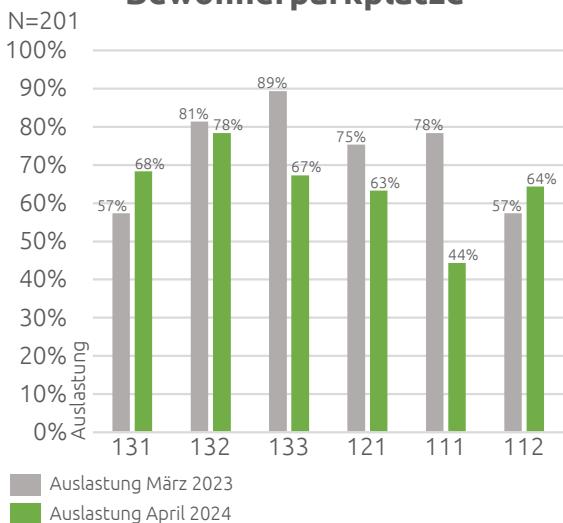


Abb. 16: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 310

Zeitraum		Mrz 23							Nov 23							Apr 24							Bilanz März 23 - April 24
Bereich		131	132	133	121	111	112	Gesamt	131	132	133	121	111	112	Gesamt	131	132	133	121	111	112	Gesamt	
unbewirtschaftet																							
Anzahl Parkplätze		564	1068	529	258	1098	810	4327	564	1068	529	258	1098	810	4327	564	1068	529	258	1098	810	4327	
Belegung	abgestellte Kfz	514	809	402	239,5	901	591	3457	516	731	396	235	911	609	3398	514,5	802	393	239	948	591	3488	31
	freie Parkplätze	50	259	127	18,5	197	219	870,5	48	337	133	23	187	201	929	49,5	266	136	19	150	219	839,5	-31
	Auslastung %	91%	76%	76%	93%	82%	73%	80%	91%	68%	75%	91%	83%	75%	79%	91%	75%	74%	93%	86%	73%	81%	1%
bewirtschaftet (Zeitbeschränkungen)																							
Anzahl Parkplätze		17	32	8		34	28	119	17	32	8		34	28	119	17	32	8		34	28	119	
Belegung	abgestellte Kfz	11,5	13	7		20	8,5	60	11	14	5		21	0	51	9	20,5	3,5		13	14,5	60,5	0,5
	freie Parkplätze	5,5	19	1		14	19,5	59	6	18	3		13	28	68	8	11,5	4,5		21	13,5	58,5	-0,5
	Auslastung %	68%	41%	88%		59%	30%	50%	65%	44%	63%		62%	0%	43%	53%	64%	44%		38%	52%	51%	0%
Gesamtauslastung frei zugängliche Parkplätze		90%	75%	76%	93%	81%	72%	79%	91%	68%	75%	91%	82%	73%	78%	90%	75%	74%	93%	85%	72%	80%	1%
Bewohnerparkplätze																							
Anzahl Parkplätze		82	76	9	4	9	21	201	82	76	9	4	9	21	201	82	76	9	4	9	21	201	
Belegung	abgestellte Kfz	47	61,5	8	3	7	12	138,5	50	46	2	3	3	5	109	56	59,5	6	2,5	4	13,5	141,5	3
	freie Parkplätze	35	14,5	1	1	2	9	62,5	32	30	7	1	6	16	92	26	16,5	3	1,5	5	7,5	59,5	-3
	Auslastung %	57%	81%	89%	75%	78%	57%	69%	61%	61%	22%	75%	33%	24%	54%	68%	78%	67%	63%	44%	64%	70%	1%

Abb. 17: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 310. Bewirtschaftung umfasst alle Maßnahmen der Parkzeitsteuerung (Parkschein, Parkscheibe, eingeschränktes Haltverbot). Die Werte aus März 2023 und April 2024 sind Mittelwerte zweier Zählungen in aufeinander folgenden Wochen.

Ergebnis

In den meisten Unterbezirken hat die Parkplatzauslastung nach der Ausweitung der Parkgebührenpflicht auf den unbewirtschafteten Parkplätzen nicht bzw. in einem Unterbezirk nur leicht zugenommen. Der Parkdruck ist nach wie vor hoch. Verlagerungseffekte durch die Ausweitung der Parkgebührenpflicht sind somit nicht erkennbar. Einige Bewohner*innen der innerstadtnahen Quartiere des Westlichen Ringgebiets gaben gegenüber der Verwaltung jedoch an, dass sie vor der Gebührenpflicht aufgrund der guten Fußwegeanbindung in den Wällen geparkt hätten und durch die Ausweitung nun in das Westliche Ringgebiet ausweichen würden. Diese Verlagerung hatte sich auch im StBez 330 gezeigt. Die Verlagerung würde haupt-

sächlich über Nacht eintreten, da viele Bewohner*innen ihr Quartier mit dem Auto tagsüber verlassen und es nur über Nacht im Westlichen Ringgebiet abstellen. Das konnte in der Parkraumerhebung zwischen 9 und 12 Uhr demnach nicht erfasst werden.

Der allgemein hohe Parkdruck sowie die Verflechtungen mit den Wällen zeigen auch für das Westliche Ringgebiet einen Bedarf an Parkraummanagementmaßnahmen und neuen Bewohnerparkregelungen (z. B. Überlappungszonen). Entsprechende politische Anträge und Anfragen aus der Bevölkerung liegen der Verwaltung vor. Das Parkraummanagement außerhalb der Okerumflut soll schrittweise umgesetzt werden.

3. Bewohnerparken

Bewohnerparkausweise können an alle (i. d. R. mit Hauptwohnsitz) meldebehördlich innerhalb einer Parkzone registrierten Personen auf Antrag kennzeichenbezogen ausgestellt werden. Sie berechtigen zum kostenlosen Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum und zur Nutzung der Bewohnerparkplätze innerhalb der entsprechenden Parkzone.

Die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise bietet einen Anhaltspunkt in der Bewertung des Parkbedarfs der Anwohnenden, stellt jedoch immer nur eine Momentaufnahme dar. Sie entwickelte sich von Juni 2023 bis Juli 2024 infolge der Ausweitung der Parkgebührenpflicht wie folgt:

Stadtbezirk 130 (Zone A, B, C, 132)

Die Anzahl der Bewohnerparkausweise hat sich in allen Parkzonen der Innenstadt erhöht. Die stärkste Zunahme erfolgte im Parkgebiet A (+49 %). Die meisten Parkausweise liegen jedoch nach wie vor im Parkgebiet B vor.

Außerhalb der Innenstadt erfolgte eine Zunahme im Unterbezirk 101 (+43 %). Das kann für eine Zunahme des Parkbedarfs der Anwohnenden durch eine Verlagerung der Parkraumauslastung sprechen. Im Unterbezirk 103 nahm die Anzahl der Parkausweise jedoch um 12 % ab.

Stadtbezirk 120 (Zone MOL)

In der Parkzone MOL ergaben sich keine Änderungen.

Stadtbezirk 330 (Zone 331)

Die Anzahl der Ausweise hat im Unterbezirk 062 leicht zugenommen, während sie sich im Unterbezirk 061 fast verdoppelt hat (+96 %). Das kann damit erklärt werden, dass die Anwohnenden im Bereich 061 ebenfalls in den angrenzenden Innenstadtbereichen parken können. Die Bewohner*innen haben so einen besonderen Anreiz zum Erwerb eines Parkausweises. Gleichzeitig wurde von den Anwohnenden eine starke Zunahme des Parkdrucks im Zuge der Ausweitung der Parkgebührenpflicht an die Verwaltung gemeldet. Die Parkraumerhebung der Verwaltung bestätigt das. Eine Verlagerung der parkenden Fahrzeuge vom Bereich innerhalb der Okerumflut in den Bereich außerhalb der Okerumflut ist hier wahrscheinlich gegeben.

Stadtbezirk 310 (Zone 310)

Im Stadtbezirk 310 nahm die Anzahl der Ausweise unterschiedlich stark zu. Die Unterbezirke 131 und 132 wiesen keine starke Zunahme auf, obwohl sie sich in direkter Nähe zur bewirtschafteten Okerumflut befinden. In den Bezirken 133, 111 und 112 nahm die Anzahl dagegen um ca. 50 % zu. Die stärkste Zunahme verzeichnete Unterbezirk 133, welcher keine direkte Verbindung zur Innenstadt aufweist und wo sowohl die Parkraumauslastung als auch die Auslastung der Bewohnerparkplätze im gleichen Zeitraum zurückging. Anhand dessen lassen sich keine Aussagen zu möglichen Verlagerungseffekten treffen. Die Anzahl der Bewohnerparkausweise steht demnach nicht zwingend mit einer Zunahme des Parkdrucks im Zusammenhang.

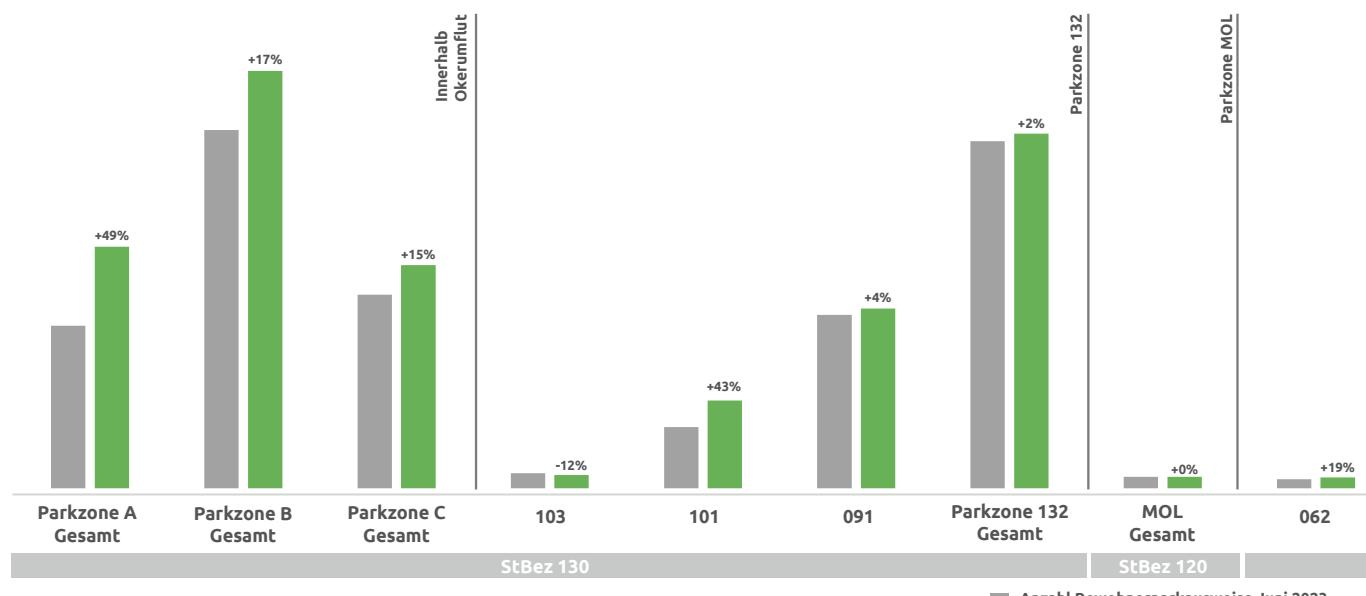


Abb. 18: Übersicht Bewohnerparkausweisentwicklung Juni 2023 - Juli 2024

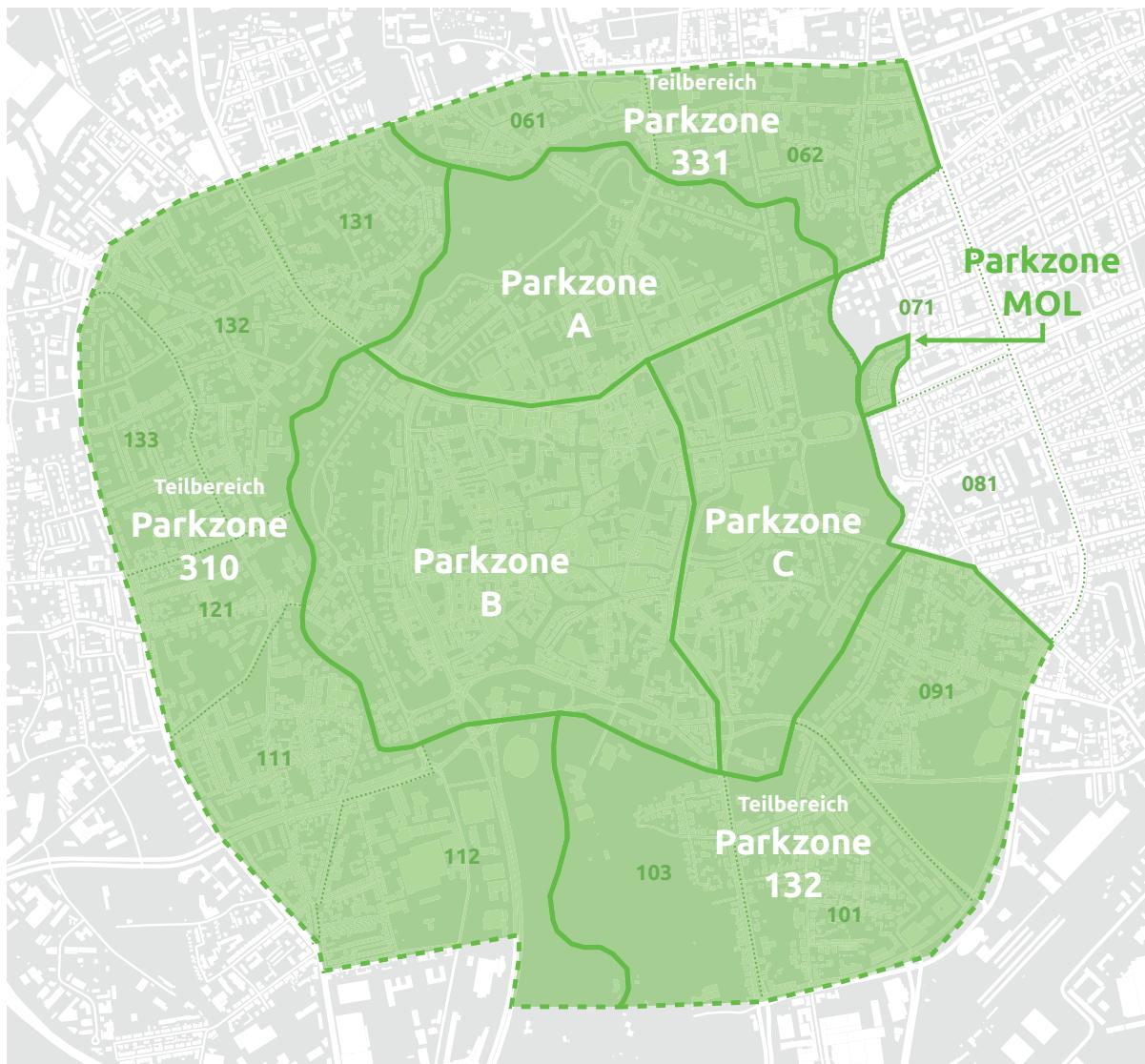
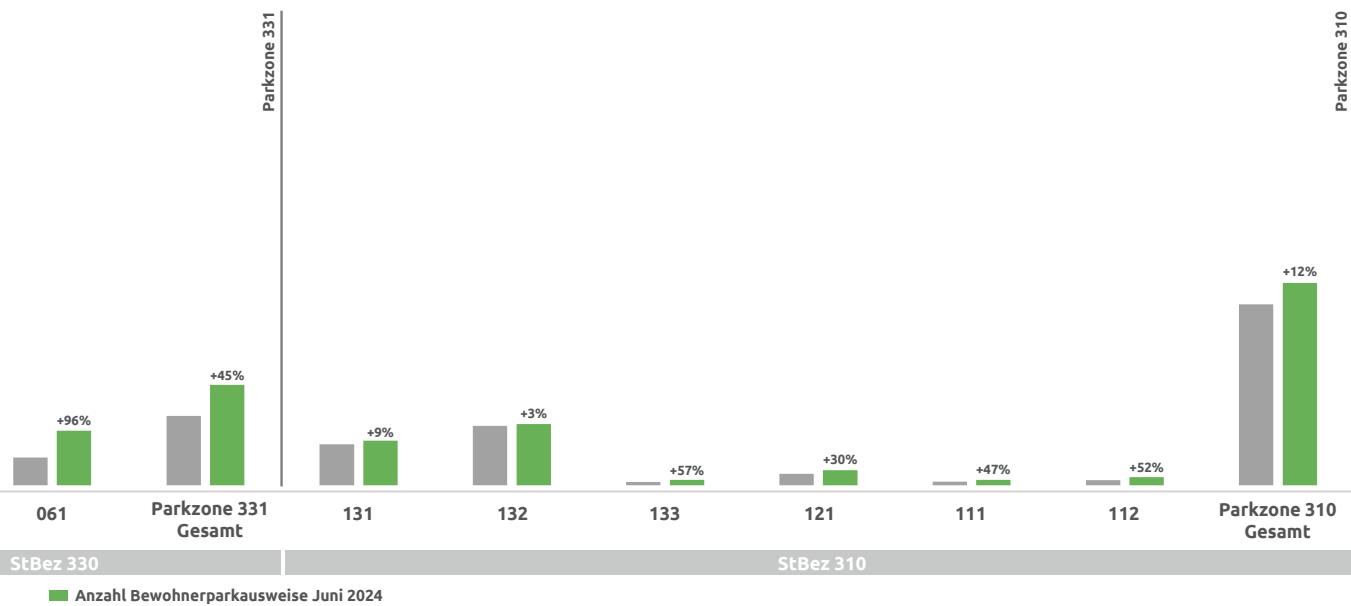


Abb. 19: Übersicht erhobene Teilbereiche der Bewohnerparkzonen (entsprechen nicht den vollständigen Parkzonen in Braunschweig)



4. Auslastung der Parkhäuser

Eine Bewertung der Ausweitung der Parkgebührenpflicht kann auch anhand der Auslastung der PH erfolgen. Aufgrund geringer Datenqualität und Störungen in den vergangenen Jahren können die Auslastungsdaten jedoch nur punktuell verglichen werden. Dieser Vergleich bietet einen Anhalt bezüglich der Auswirkungen auf die Auslastung der Parkhäuser. Es werden daher zunächst jeweils die Tag-Belegungsdaten (zwischen 9 Uhr und 20 Uhr) des Monats Mai in den Jahren 2023 und 2024 aus dem Parkleitsystem (PLS) gegenübergestellt. Wegen Schließung wird das PH Packhof nicht betrachtet.



Abb. 20: Übersichtskarte Parkhäuser in der Braunschweiger Innenstadt

Auswertung Vergleichsmonat Mai

Im Vergleichsmonat Mai hat die Auslastung der Parkhäuser Wilhelmstr., Lange Str. Süd, Schützenstr. sowie Lange Str. Nord 2024 zugenommen. Auch die Maximalauslastung hat in diesen Parkhäusern teils zugenommen. Abgenommen hat die Auslastung in den Parkhäusern Wallstr. und Schloss. Im Parkhaus Schloss entstand die starke Abnahme vermutlich aufgrund einer technischen Umstellung in der Anlagentechnik des PH., wodurch die Datensätze nicht mehr verlässlich vergleichbar sind.

Jahresauslastung aller Parkhäuser

Die Jahresauslastung für 2023 sowie 2024 wird aufgrund technischer Störungen unter Ausschluss der PH Magni und Schloss ermittelt.

Die summierte durchschnittliche Tagauslastung aller Parkhäuser liegt im Jahr 2024 wie bereits 2023 bei 44 %. Es stehen somit tagsüber durchschnittlich ca. 1.000 freie Plätze in den Parkhäusern zur Verfügung, zuzüglich der nicht erfassten Stellplätze in den PH Magni und Schloss.

Die durchschnittliche Spitzenstundenauslastung** hat sich um 1 % erhöht. Sie liegt 2024 bei 70 %. Die Maximalauslastung wurde 2023 am 16.12. mit 93 % erreicht. 2024 wurde der Spitzenwert am 20.01. mit 90 % verzeichnet. Es stehen somit auch zu Zeiten mit maximaler Auslastung ca. 200 freie Parkplätze in den innerstädtischen Parkhäusern zur Verfügung.

Eine hohe Belegung von über 80 % wurde 2023 für ca. 74 Stunden erreicht. Dies geschah fast ausschließlich während des Weihnachtsgeschäfts im November und Dezember. 2024 waren die Parkhäuser für 63 Stunden über 80 % belegt, ebenso fast ausschließlich während des Weihnachtsgeschäfts.

Dauerparkplätze

Fast alle innerstädtischen Parkhäuser vermarkten mietbare Dauerstellplätze über öffentliche Plattformen (ausgenommen Schloss). Die Kosten für einen Dauerstellplatz liegen zwischen 70 € und 100 € je Monat. Nach Rückmeldung der Betreiber ist das Kontingent an Dauerparkplätzen nahezu ausgelastet. Nur das PH Schützenstraße meldete größere freie Kapazitäten, es ist jedoch zwischen 20:30 und 7:30 Uhr auch für Dauerparker geschlossen und damit für viele Nutzende unattraktiv.

Zwischenfazit

Aufgrund der geringen Datenqualität des PLS lässt sich kein abschließender Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 ziehen. Limitierende Faktoren sind Langzeitstörungen in den PH Magni und Schloss, aber auch die Verkürzung der Öffnungszeiten des PH Schützenstraße, und Preiserhöhungen in diversen PH. Es ist davon auszugehen, dass die Parkhausauslastung sich gegenüber 2023 nicht wesentlich verändert hat. 2023 sowie 2024 waren trotz der Schließung des PH Packhof (ca. 1000 Stellplätze) auch in den Spitzestunden freie Kapazitäten von mehreren Hundert Parkplätzen in den innerstädtischen Parkhäusern vorhanden.

Parkhaus Magni

Stellplätze laut PLS*:	420
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	k. A. (techn. Defekt)
Mai 2024:	50 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	k. A. (techn. Defekt)
Mai 2024:	100 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Donnerstag bis Samstag zwischen 12 und 18 Uhr

Parkhaus Lange Str. Süd

Stellplätze laut PLS*:	152
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	71 %
Mai 2024:	81 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	100 %
Mai 2024:	100 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Dienstag, Mittwoch und Samstag 10 bis 18 Uhr.

Parkhaus Wilhelmstraße

Stellplätze laut PLS*:	420
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	46 %
Mai 2024:	50 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	97 %
Mai 2024:	94 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Montag bis Donnerstag zwischen 10 Uhr und 14 Uhr.

Parkhaus Schützenstraße

Stellplätze laut PLS*:	366
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	28 %
Mai 2024:	37 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	83 %
Mai 2024:	98 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Freitag und Samstag 10 - 17 Uhr.

Parkhaus Wallstraße

Stellplätze laut PLS*:	480
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	23 %
Mai 2024:	21 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	51 %
Mai 2024:	54 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Mittwoch bis Samstag zwischen 10 und 15 Uhr.

Parkhaus Lange Straße Nord

Stellplätze laut PLS*:	370
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	23 %
Mai 2024:	47 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	73 %
Mai 2024:	98 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Nur unter der Woche, Mittwoch und Donnerstag 9 - 14 Uhr.

Parkhaus Eiermarkt

Stellplätze laut PLS*:	500
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	36 %
Mai 2024:	35 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	95 %
Mai 2024:	94 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Samstags zwischen 11 und 16 Uhr.

Parkhaus Schloss

Stellplätze laut PLS*:	1300
<u>Ø Tagauslastung</u>	
Mai 2023:	60 %
Mai 2024:	36 %
<u>Maximalauslastung (Tag)</u>	
Mai 2023:	100 %
Mai 2024:	97 %
<u>Spitzenstunden Mai 2024:</u>	Freitag und Samstag 12 - 18 Uhr.

*Die Zahl der im PLS-Datensatz verfügbaren Stellplätze wird durch die Betreiber festgelegt. Dabei handelt es sich meist um die Anzahl der Stellplätze, die mit dem Regel/Kurzzeit-Tarif genutzt werden können. Dauerparkplätze werden von einigen Betreibern aus dem PLS herausgerechnet. Die Anzahl der Kurzzeit-Stellplätze entspricht somit zwingend der Anzahl der baulich hergestellten Stellplätze, und kann zudem Schwankungen unterliegen.

Das Parkhaus Steinstraße liefert keine Daten an die Verwaltung.

Fortsetzung der Grafiken auf Seite 19

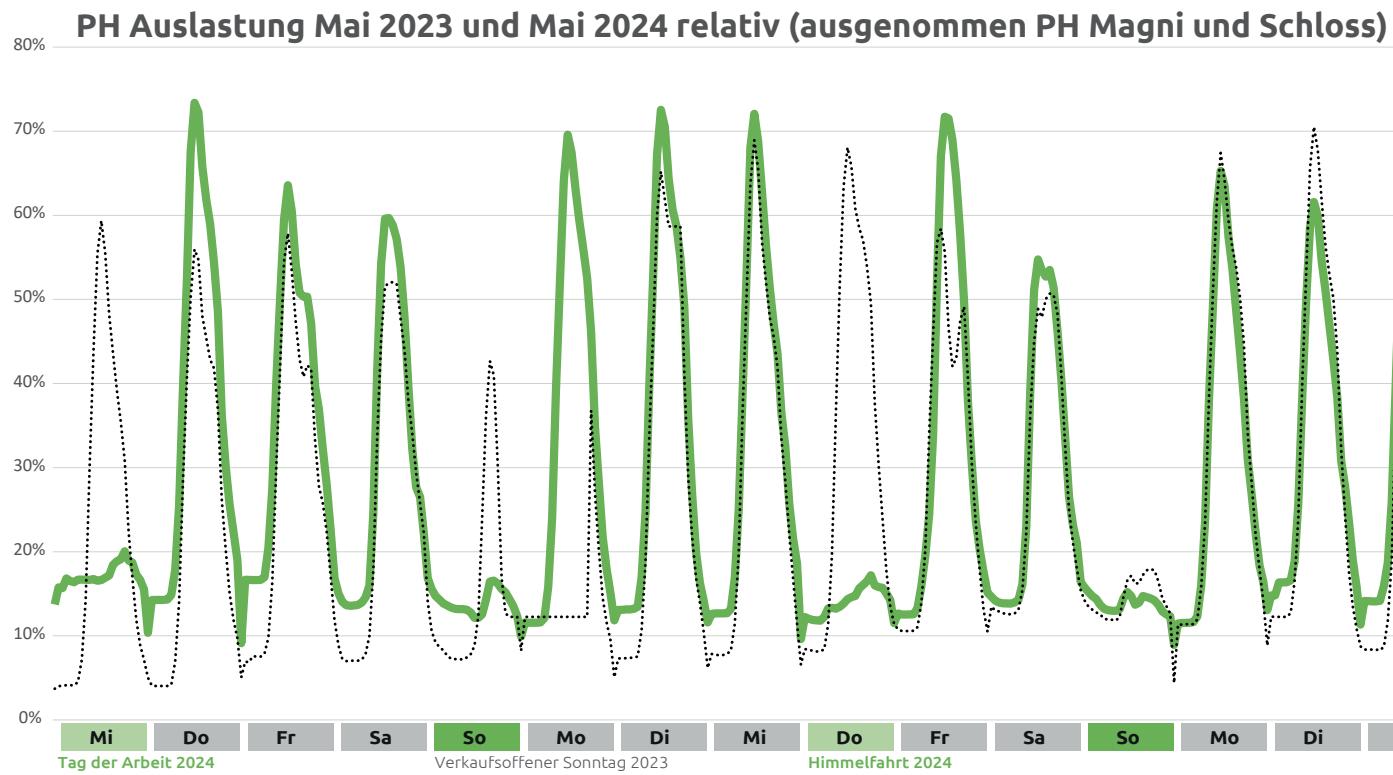


Abb. 21: Relative Belegung der Parkhäuser im Mai 2023 und 2024. Die PH Magni und Schloss wurden aufgrund nicht vergleichbarer Datensätze aus der Auswertung ausgeschlossen. Die Differenz der Minimal-Auslastung ist auf die PH Lange Str. Nord und Lange Str. Süd zurückzuführen, die im Mai 2024 aus unbekannten Gründen eine höhere Auslastung in den Nachtstunden bzw. Sonntags aufwiesen.

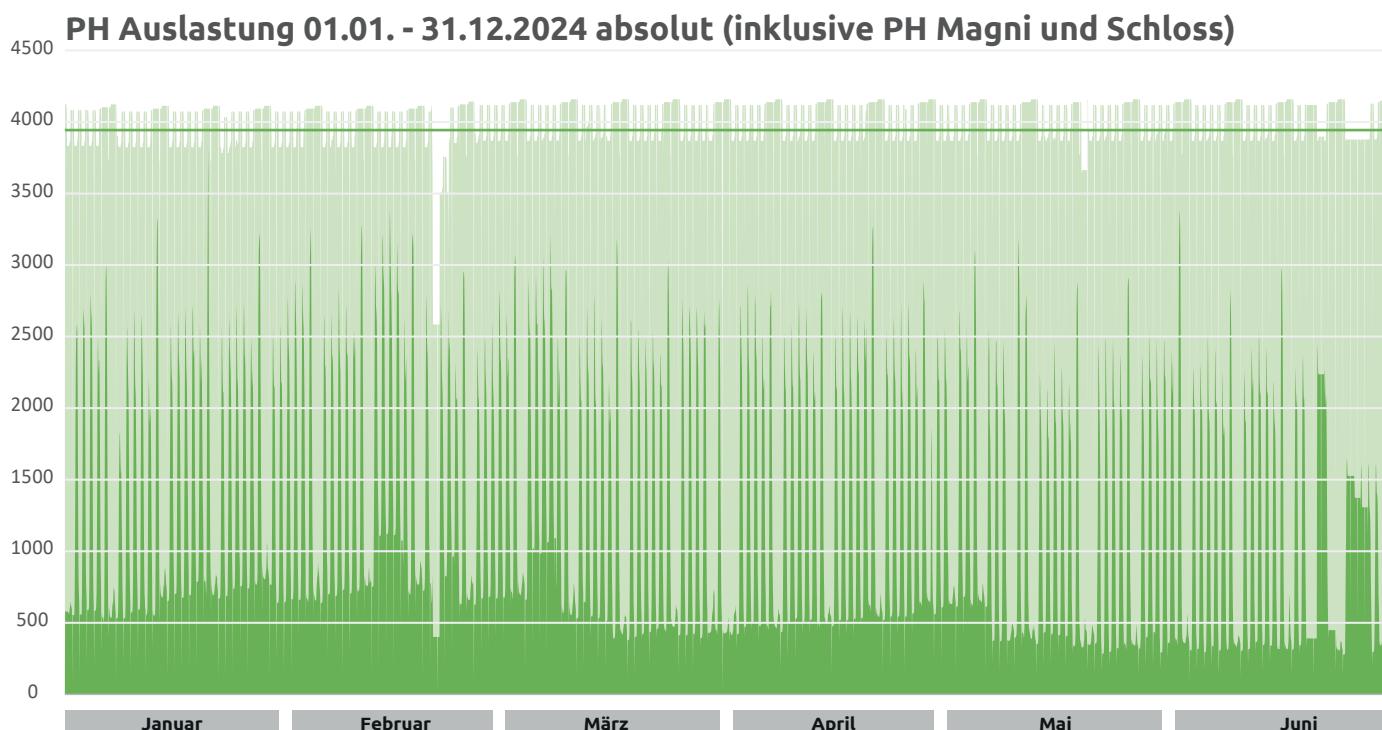
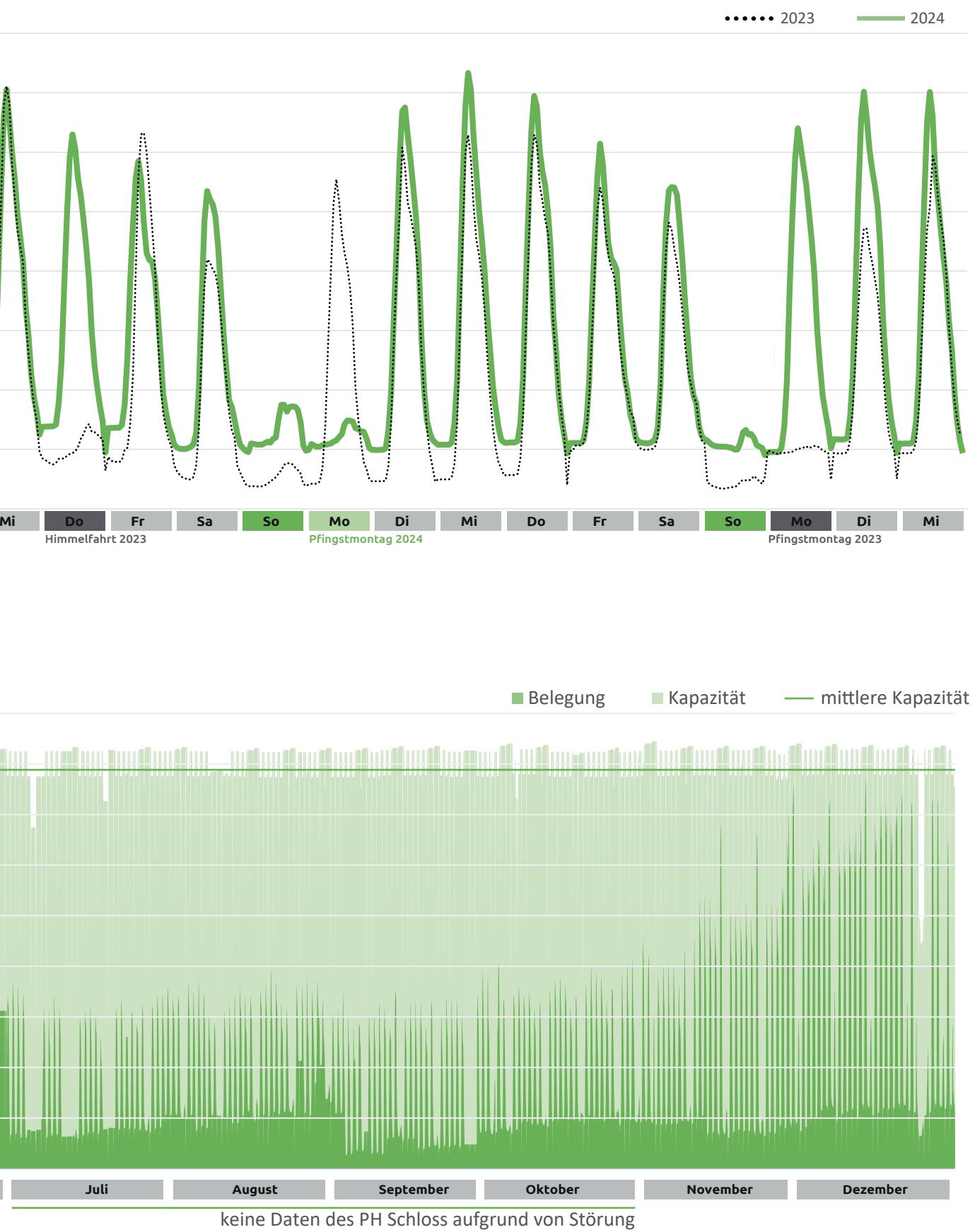


Abb. 22: Absolute Belegung der Parkhäuser im Jahr 2024. Die Kapazität wird durch die Betreiber festgelegt. Dabei handelt es sich meist um die Anzahl der Stellplätze, die mit dem Regel/Kurzzeit-Tarif genutzt werden können. Dauerparkplätze werden von einigen Betreibern aus dem PLS herausgerechnet. Die Anzahl der Kurzzeit-Stellplätze entspricht somit nicht zwingend der Anzahl der baulich hergestellten Stellplätze, und kann zudem Schwankungen unterliegen.



5. Einnahmen aus Parkgebühren

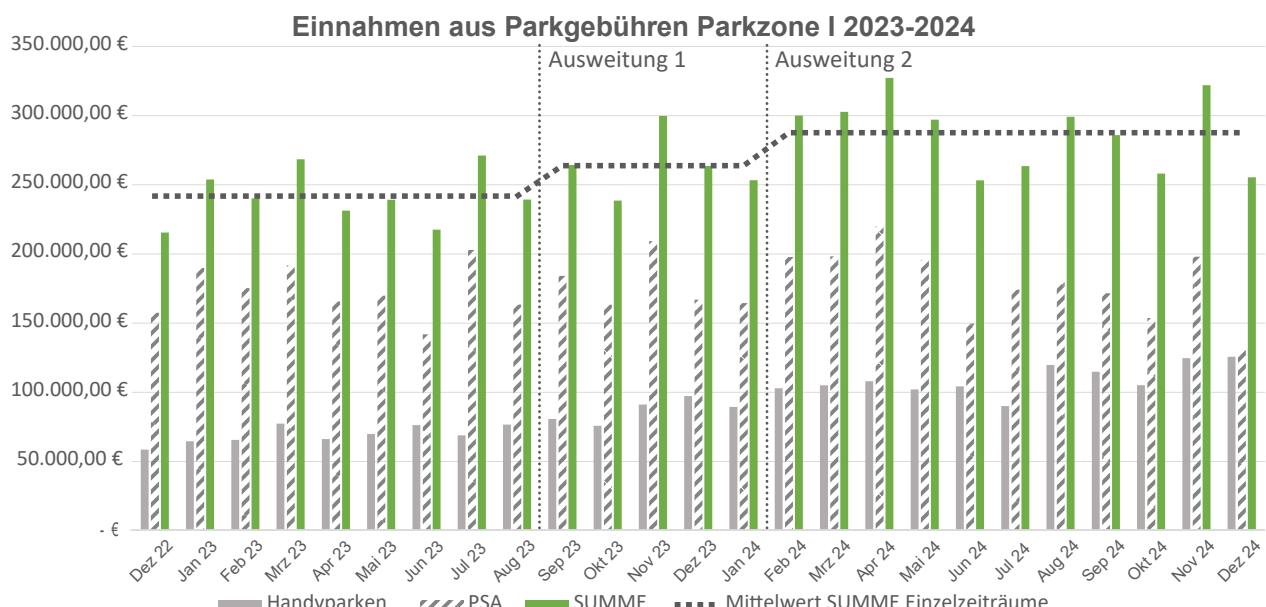
Die Einnahmen aus Parkgebühren haben sich durch die Ausweitung der Parkgebührenpflicht erhöht. Die monatlichen Einnahmen in der Parkzone I vor der Ausweitung der Parkgebührenpflicht lagen zwischen Dezember 2022 und August 2023 bei durchschnittlich 240.000 €. Davon wurden monatlich ca. 172.000 € an den Parkscheinautomaten (PSA) gezahlt sowie ca. 68.000 € über das Handyparken.

Seit der vollständigen Ausweitung im Februar 2024 liegen die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen bei 287.000 €. Davon wurden ca. 179.000 € an den PSA, sowie ca. 108.000 € über das Handyparken monatlich gezahlt. Somit haben sich die Einnahmen infolge der Ausweitung der Parkgebührenpflicht um ca. 47.000 € im Monat erhöht. Das entspricht einer Zunahme der durchschnittlichen Brutto-Einnahmen

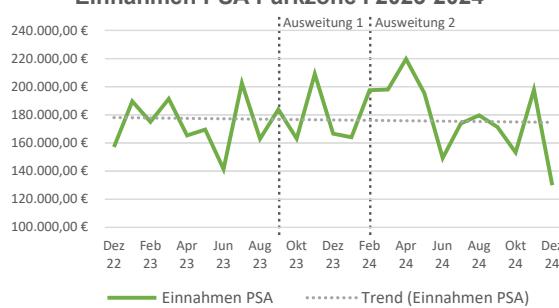
von 19 % im Monat. Dabei haben die monatlichen Brutto-Einnahmen an PSA durchschnittlich um 4 %, die Einnahmen aus dem Handyparken um 58 % zugenommen.

2023 betragen die Jahres-Brutto-Einnahmen der Parkzone I ca. 3.000.000 €, davon 2.100.000 € aus PSA und 900.000 € aus Handyparken. 2024 beliefen sich die Jahres-Brutto-Einnahmen auf ca. 3.400.000 €, davon in der Parkzone Ia und Ib ca. 2.100.000 € aus PSA und 1.300.000 € aus dem Handyparken. Es waren somit 2024 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 400.000 € gegenüber 2023 zu verzeichnen.

Die Einnahmen an PSA stagnieren seit 2023 bzw. sind sie seit Ende 2024 rückläufig. Die Einnahmen aus dem Handyparken haben sich jedoch deutlich gesteigert und in Summe um 42 % zugenommen.



Einnahmen aus Parkgebühren Parkzone I 2023-2024**



Einnahmen Handyparken Parkzone I 2023-2024

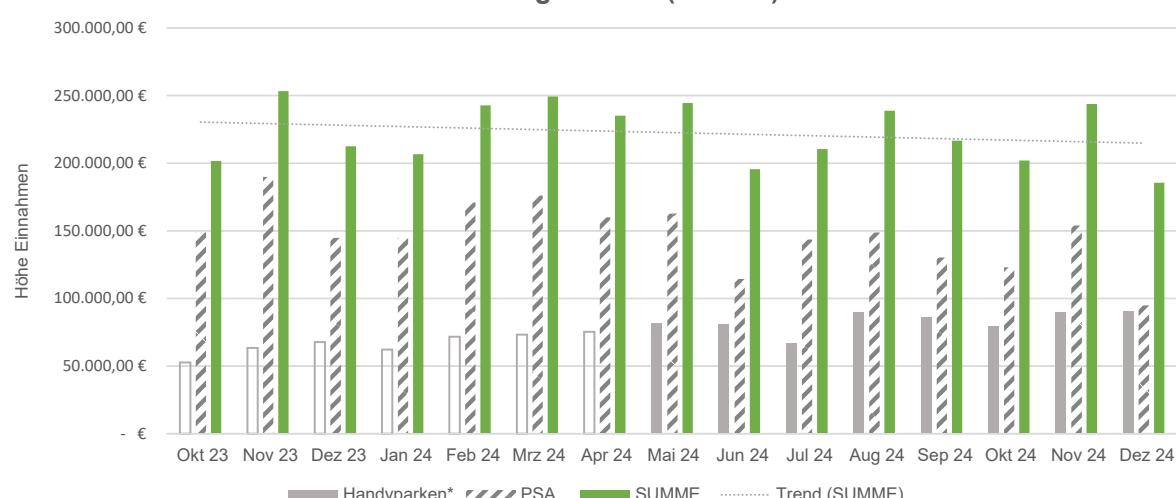


Abb. 23: Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren in der Parkzone I in Braunschweig 2023–2024. Alle Werte sind Brutto-Werte. *Park-scheinautomaten werden je nach Füllstand unregelmäßig und nicht zwingend monatlich geleert. Daher kommt es je nach Anzahl der Leerungen innerhalb eines Monats zu Schwankungen in den monatlichen Beträgen. Die monatlichen Beträge aus PSA sind nicht repräsentativ für die tatsächlich gezahlten Parkgebühren innerhalb des Monats.

In der Parkzone Ia sind die Einnahmen tendenziell rückläufig. Dieser Effekt ist auf die Schließung des Parkplatzes Kannengießerstraße im Oktober 2024 zurückzuführen, der mit Einnahmen von ca. 10.000 € (brutto an PSA) im Monat zu den einnahmenstärksten Parkflächen in der Innenstadt gehörte. Entsprechend haben sich die Einnahmen aus PSA in der Parkzone Ia verringert. Sie liegen seit der Ausweitung bei durchschnittlich 147.000 € im Monat. Die Einnahmen aus dem Handyparken betragen ca. 75.000 € im Monat*. Der Anteil des Handyparkens an den Parkgebühren liegt insgesamt bei ca. 34 %. Insgesamt wurden in der Parkzone Ia ca. 3.300.000 € seit Oktober 2023 eingenommen.

In der Parkzone Ib zeigt sich bisher eine steigende Tendenz der Einnahmen aus Parkgebühren. Insgesamt verzeichnet die Zone Ib jedoch deutlich weniger Einnahmen als die Zone Ia, obwohl die Anzahl der gebührenpflichtigen Parkplätze ähnlich ist. An PSA wurden seit Oktober 2023 durchschnittlich ca. 31.000 € im Monat gezahlt, im Handyparken ca. 27.000 €*. Der Anteil des Handyparkens liegt bei insgesamt 47 %. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus der Parkzone Ib seit Oktober 2023 auf ca. 880.000 €*. Monatlich werden über das Handyparken ca. 1.000 Langzeitparkvorgänge (> 5 Std.) registriert. Der Verkauf von 24-Stunden-Tickets an PSA kann nicht erhoben werden.

Einnahmen aus Parkgebühren (Zone Ia) 2023-2024



Einnahmen aus Parkgebühren (Zone Ib) 2023-2024

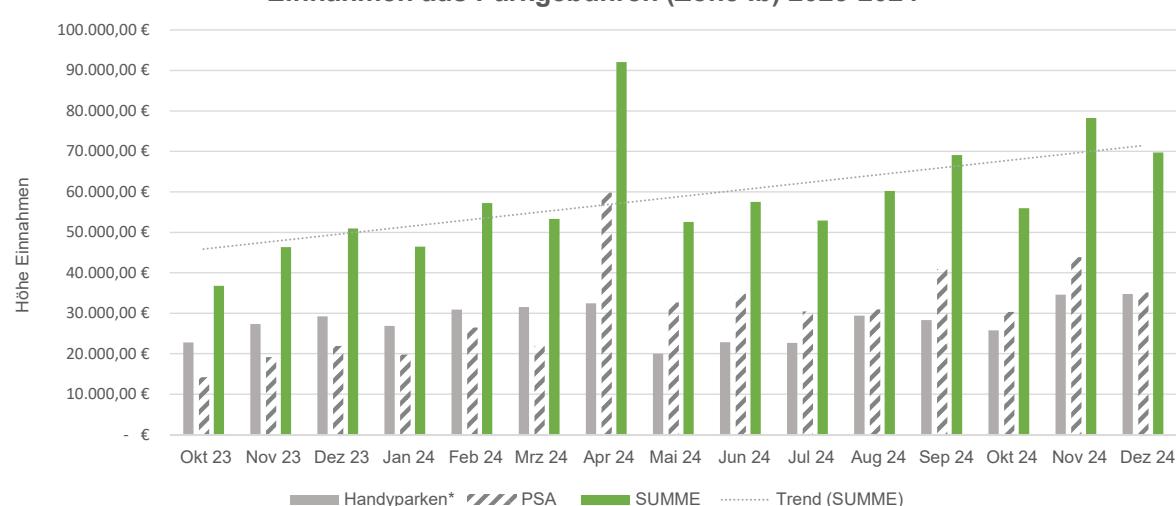


Abb. 24: Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren in Parkzone I in Braunschweig 2023–2024 unterschieden nach Zonen. Die überdurchschnittlich hohe Summe der Einnahmen im April 2024 der Parkzone Ib entstand durch eine überdurchschnittliche Anzahl an PSA-Leerungen in dem Monat.

*Bis Mai 2024 wurden die Handyparkeinnahmen nicht nach Parkzonen getrennt erhoben. Bei den Werten bis April 2024 handelt es sich daher um eine Hochrechnung anhand der durchschnittlichen Anteile der Handyparkgebühren je Zone.

6. Auslastung der P+R-Parkplätze

Besonders für Pendler*innen und Besucher*innen bieten die Park and Ride (P+R) Parkplätze eine gute Möglichkeit, den ÖPNV für die letzten Kilometer des Weges in die Stadt zu nutzen, vor allem wenn am Wohnort keine gute ÖPNV-Anbindung besteht. Um das P+R-Angebot zu bewerten, wurde die Auslastung der Braunschweiger P+R-Parkplätze mehrmals im Jahr 2023 und im Mai 2024 erhoben. Da die Parkplätze öffentlich zugänglich sind, und sich im Umfeld der Parkplätze meist Wohngebäude oder Gewerbe befinden, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Parkplatznutzer*innen die Anlagen auch ohne die Weiterfahrt mit dem ÖPNV nutzt.

Vor der Ausweitung der Parkgebührenpflicht war die Auslastung der P+R-Plätze als eher schwach zu bewerten.

Die Auslastung des Parkplatzes Lincolnsiedlung hat gegenüber 2023 deutlich zugenommen. Es sind jedoch weiterhin ca. 10 freie Parkplätze verfügbar. Da

sich in der näheren Umgebung keine neuen Anziehungspunkte für Besucher befinden, kann angenommen werden, dass es sich bei den Nutzenden um P+R-Nutzer*innen oder Anwohner*innen handelt. Der Parkplatz Petzvalstraße ist nach wie vor etwa zur Hälfte ausgelastet. Es stehen ca. 40 freie Parkplätze zur Verfügung. Besucher*innen der angrenzenden Gewerbeeinrichtungen machen einen wesentlichen Teil der Nutzenden aus.

Die Auslastung des P+R Gänsekamp sowie Friedrich-Seele-Straße hat sich nicht verändert. Es stehen weiterhin ca. 80 (Gänsekamp) bzw. 25 (Friedrich-Seele-Straße) freie Parkplätze zur Verfügung.

Die Auslastung des P+R Rote Wiese sowie P+R Thüringenplatz ist zurückgegangen. An der Roten Wiese sind 50 freie Parkplätze verfügbar, am Thüringenplatz ca. 100.

Der neu ausgebauten P+R Stöckheim ist zur Hälfte ausgelastet. Hier stehen noch ca. 10 freie Parkplätze zur Verfügung.

Eine erhöhte Nutzung des P+R-Angebots durch die Ausweitung der Parkgebührenpflicht ist nicht zu erkennen.

7. Fazit und Entwicklungsperspektive

Durch die Ausweitung der Parkgebührenpflicht hat sich die Parkplatzverfügbarkeit innerhalb der Okerumflut deutlich verbessert. Daraus lässt sich ein Rückgang des Parksuchverkehrs und eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sowie der Lärmbelastung in der Braunschweiger Innenstadt ableiten. Es ist nunmehr in Teilen eine deutliche Unterauslastung der Parkflächen des öffentlichen Straßenraumes festzustellen. Die Verkaufszahlen des 24-Stunden-Tickets zeigen, dass auch weiterhin ein moderater Langzeitparkbedarf im öffentlichen Straßenraum vorhanden ist. Im Handyparken sind ca. ein Drittel der Parkvorgänge in Zone Ib Langzeitparkvorgänge über 5 Stunden. Es wäre somit zu prüfen, ob für die verdrängten Langzeitparkenden weitere Angebote wie beispielsweise ein Wochen- oder Monatsticket in Betracht gezogen werden können, oder ob sich neue Nutzungsmöglichkeiten für die frei gewordenen Flächen ergeben.

Es haben sich tagsüber in einzelnen Fällen starke Verlagerungseffekte auf die Bereiche außerhalb der Okerumflut ergeben. In Summe standen ca. 108 frei zugängliche Parkplätze weniger zur Verfügung als vor der Ausweitung. Das entspricht einer Zunahme des Parkdrucks um ca. 2 % von durchschnittlich 84 % auf 86 %. Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Parkplätze außerhalb der Okerumflut (ca. 8.846) ist der Effekt zwar gering, jedoch besteht grundsätzlich in allen Gebieten ein hoher Parkdruck.

Eine leichte Erhöhung der Auslastung der Parkhäuser spricht dafür, dass das Parken aus dem öffentlichen Raum teilweise in die Parkhäuser verlagert wurde. Aufgrund geringer Datenqualität können hier jedoch keine abschließenden Ausagen getroffen werden. Es stehen auch weiterhin ausreichende Kapazitäten für das Kurzzeitparken in den Parkhäusern zur Verfügung. Langzeitparkplätze, z. B. zur Anmietung durch Gewerbetreibende, sind hingegen knapp. Dieser Effekt wird wahrscheinlich durch die vollständige Schließung des PH Packhof verstärkt, da die dortigen Stellplatzmieter

nach einem Unwetterschaden im Sommer 2024 auf die anderen Parkhäuser verteilt wurden. Auch die Verkürzung der Öffnungszeiten des PH Schützenstraße hat das Dauerparkangebot weiter verknapppt, da die Öffnungszeiten (Mo. – Sa. 7:30 Uhr bis 20:30 Uhr) auch für Dauer parker gelten und somit kein attraktives Angebot mehr für z. B. Anwohnende besteht. Die Wiedereröffnung des PH Packhof im Sommer 2025 wird die Parkplatzverfügbarkeit voraussichtlich positiv beeinflussen.

Die Einnahmen aus Parkgebühren haben durch die Ausweitung erwartungsgemäß zugenommen. Die im Haushalt prognostizierten Einnahmen in Höhe von von 3,47 Mio. € durch die Ausweitung wurden mit den Einnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € jedoch knapp unterschritten, da es sich hierbei um die Brutto-Einzahlungen handelt und auf einigen Parkflächen seit 2023 Umsatzsteuern durch die Stadt gezahlt werden müssen. Die genauen Netto-Einnahmen stehen erst mit Fertigstellung des Jahresabschlusses 2024 fest.

Die größtenteils unveränderte Auslastung der Park + Ride Parkplätze spricht für einen Nachsteuerungsbedarf in dem Bereich. Die Verwaltung erstellt dafür ein Park + Ride Konzept, das die Nutzung des Angebots durch unter anderem höhere Qualität sowie Marketing verbessern soll.

Auch wenn sich der Parkdruck in den Bereichen außerhalb der Okerumflut durch die Ausweitung nicht wesentlich erhöht hat, liegt nach wie vor eine teils sehr hohe Parkraumauslastung vor. Das wirkt sich sowohl negativ auf die städtebauliche Qualität als auch auf verkehrliche Funktionen aus. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig sowie auch im Mobilitätsentwicklungsplan ist die Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements vorgesehen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit in einem ersten Schritt ein Parkraummanagementkonzept für einen Bereich zwischen Helmstedter Straße und Jasperallee im Östlichen Ringgebiet. Für weitere Parkraummanagementkonzepte liegen Anfragen der Stadtbezirke vor.

Abbildungen

Abb. 1: Übersicht Ausweitungsbereiche der Parkgebührenpflicht in Braunschweig	1
Abb. 2: Parkzonen in Braunschweig.....	2
Abb. 3: Übersicht der Parkraumerhebungsbereiche	3
Abb. 4: Entwicklung des Parkdrucks im AB1 und AB2.....	4
Abb. 5: Übersicht Parkraumauslastung im AB1 und AB2.....	5
Abb. 6: Statistische Unterbezirke 103,101 und 091 im Stadtbezirk 130.....	6
Abb. 7: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 130	6
Abb. 8: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 130.....	7
Abb. 9: Unterbezirke 081 und 071 im Stadtbezirk 120	8
Abb. 10: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 120	8
Abb. 11: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 120.	9
Abb. 12: Unterbezirke 062 und 061 im Stadtbezirk 330.....	10
Abb. 13: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 330	10
Abb. 14: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 330.	11
Abb. 15: Unterbezirke 131, 132, 133, 121, 111 und 112 im Stadtbezirk 310.....	12
Abb. 16: Entwicklung des Parkdrucks im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 310	12
Abb. 17: Übersicht Parkraumauslastung im erhobenen Teilbereich des Stadtbezirk 310.	13
Abb. 18: Übersicht Bewohnerparkausweisentwicklung Juni 2023 - Juli 2024.....	14
Abb. 19: Übersicht erhobene Teilbereiche der Bewohnerparkzonen	15
Abb. 20: Übersichtskarte Parkhäuser in der Braunschweiger Innenstadt	16
Abb. 21: Relative Belegung der Parkhäuser im Mai 2023 und 2024.....	18
Abb. 22: Absolute Belegung der Parkhäuser im Jahr 2024.....	18
Abb. 23: Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren in Braunschweig 2023–2024.	20
Abb. 24: Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren in Braunschweig 2023–2024 unterschieden nach Zonen.	21